This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Gg
71
68

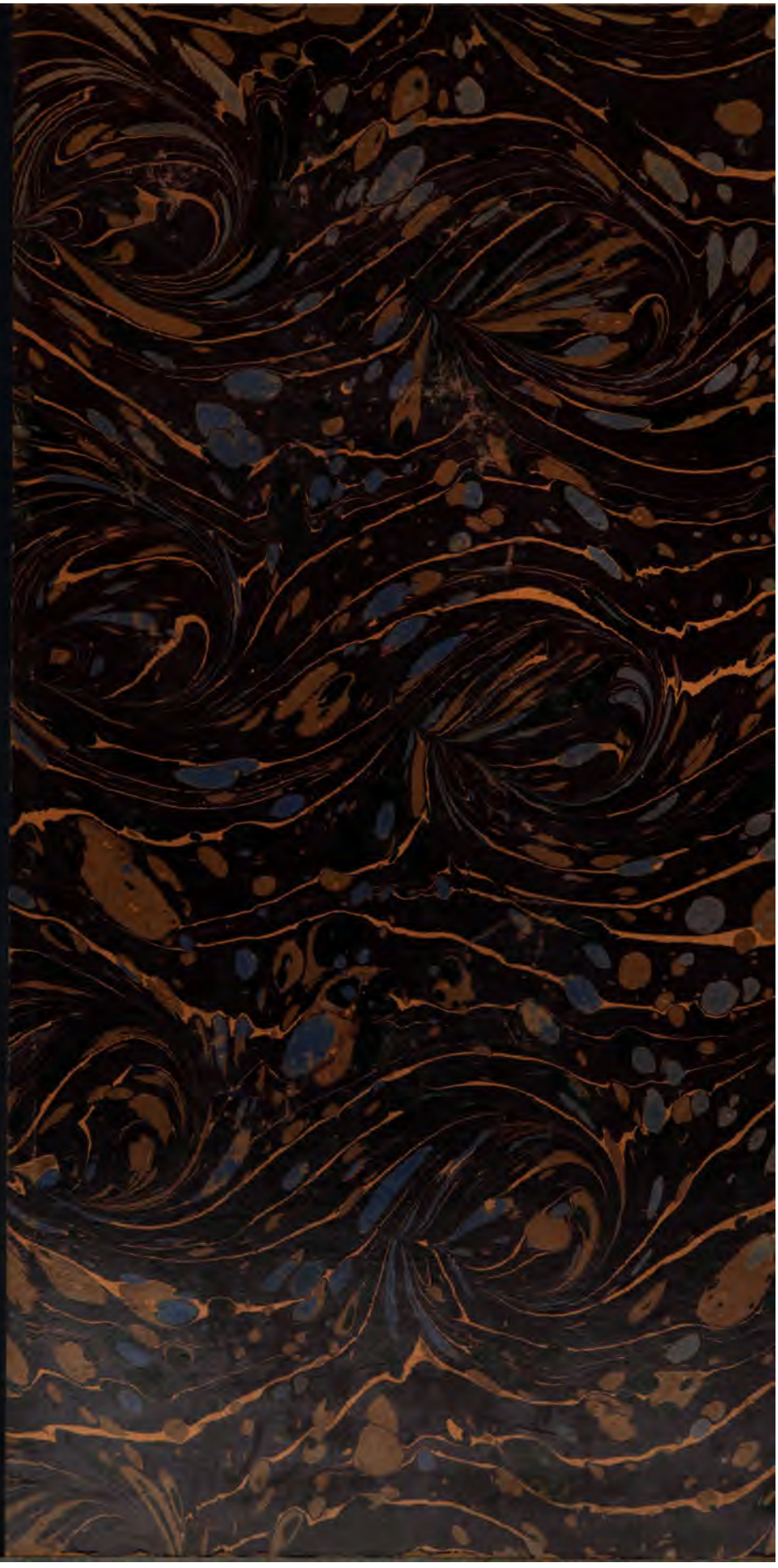

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Ga 71.68

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND

Established by Professor E. A. Sophocles of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books (the ancient classics), or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books."

Jahresbericht

über

das Gesammtgymnasium zu Jever,

womit

zu der auf den 29. und 30. März angeordneten

öffentlichen Prüfung

gehorsamst einladet

der Rector der Anstalt

L. H. O. Mü[redacted]

Nebst einer Abhandlung des Collaborators Pahle:
Die Reden des Antiphon. Eine kritische Untersuchung.

Jever, 1860.

Gedruckt bei Christian Ludolph Mettcker und Söhne.

Ga 71.68

HARVARD COLLEGE
JUL 3 1912
LIBRARY.
Constantius fund

Die Reden des Antiphon.

Eine kritische Untersuchung

von

F. Pahle,

Collaborator am Gesammtgymnasium zu Jever.

Unter dem Namen des Rhamnusiers Antiphon kannte Plutarch[1]) 60 Reden, von denen jedoch nach seiner Angabe der Rhetor Cäcilius 25 für unecht erklärt hatte. Uns sind 15 erhalten; und es ist also die Frage, ob nicht mehrere zu den von Cäcilius ausgeschlossenen gehören.

Schon Jonsius[2]) hat ihre Echtheit in Frage gestellt und freilich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, indem er sämmtliche 15 Reden für scholasticas atque fictas declamationes ausgiebt, welche von A. nichts als den Namen führen. Diese ohne bestimmte Gründe in die Welt geschleuderte Behauptung hat erst 100 Jahre nachher Ruhnken[3]) dahin zu widerlegen gesucht, daß sämmtliche 15 Reden echte Werke des Rhamnusiers A. seien, indem er sich hauptsächlich auf einzelne, von alten Lexikographen aus A. citierte Wörter stützt, die in den Reden wirklich vorkommen. Dagegen hat Schlosser[4]) die Ansicht des Jonsius wiederholt; und Spengel[5]) hat wenigstens von der ersten Rede zugestanden, daß er saepius perlectam semper spuriam arbitratum esse. Wenn dann Mätzner[6]) wieder ganz mit Ruhnken geht und von der ersten Rede höchstens zugesteht, daß sie von einem Nachahmer des A. herrühren möge, quem Antiphontis vestigia ita persecutum esse statuamus, ut ipsa similitudo, quae intercedat inter discipuli atque magistri orationes, adduxerit in eam opinionem, ut eidem oratori et hanc et reliquas tribuerent recentiores orationes; so spricht sich dagegen sein Recensent Schömann[7]) dahin aus: „die beiden zwar, über den Mord des Herodes und über den Tod des Choreuten, dem A. abzusprechen, findet er (der Recensent) keinen Grund; die Tetralogieen dagegen sammt der Deklamation gegen die Giftmischerin scheinen ihm, je öfter er sie liest, desto unzweifelhafter einen an Geist und

---

1) Vitae X oratt. pag. 833 Reisk.
2) Historia philos. lib. IV Nr. 5 pag. 244 Dorn.; das Buch erschien zuerst 1659.
3) P. van Spaan Diss. de Ant. Lugd. Bat. 1765, abgedruckt in Reiskii Orott. gr. Tom. VII, pag. 785—830; s. das. pag. 821.
4) Universalhistorische Uebersicht der Gesch. der alten Welt, Frankfurt 1826, Bd. I, pag. 261.
5) Συναγωγὴ τεχνῶν. 1828. pag. 118.
6) Antiphontis Orationes ed. M. 1839. pag. IV u. V.
7) Berliner Jahrbücher für wiss. Kritik 1839, II, pag. 482.

Geschick viel geringeren Verfasser zu verrathen, ohne daß er es jedoch für jetzt unternehmen möchte, den Beweis seines Urtheils gegen Andersdenkende auszuführen."

Mit diesem Urtheile Schömanns in Uebereinstimmung, werde ich in den folgenden Zeilen die von ihm nachgelassenen Beweise zu führen suchen.

Wenden wir uns zunächst zu der Rede V, über die Ermordung des Herodes, so muß jedem aufmerksamen Leser das Urtheil von Jonsius und Schlosser in Bezug auf diese Rede nahezu als leichtfertig erscheinen. — Die Rede ist für einen Mitylenäer verfaßt, der auf der Fahrt nach Ainos einen gewissen Herodes erschlagen haben soll. Daß die Abfassung von Gerichtsreden für Andere dem A. nicht fremd gewesen, dafür haben wir das bestimmte Zeugniß seines Zeitgenossen Thucydides[8]): *ὑπόπτως δὲ τῷ πλήθει διὰ δόξαν δεινότητος διακείμενος τοὺς μέντοι ἀγωνιζομένους καὶ ἐν δικαστηρίῳ καὶ ἐν δήμῳ πλεῖστα εἰς ἀνὴρ, ὅστις ξυμβουλεύσαιτό τι, δυνάμενος ὠφελεῖν.* Auch heißt es bei Plutarch[9]) von dieser Rede: *ἐπαινεῖται δὲ αὐτοῦ (Ἀντιφῶντος) μάλιστα ὁ περὶ Ἡρώδου,* und zwar nachdem wenige Zeilen vorher jene Kritik des Cäcilius angegeben war, so daß Plutarch uns damit stillschweigend mittheilt, daß dieser scharfe Kritiker die Rede über die Ermordung des Herodes nicht angezweifelt habe. Ferner scheint mir §§ 76—79 die Erwähnung des Abfalles der Mitylenäer im Jahre 428 entschieden für die ganze geschichtliche und gerichtliche Wahrheit der Rede ebensosehr, wie dafür zu sprechen, daß wir in ihrem Verfasser jedenfalls einen Zeitgenossen des peloponnesischen Krieges, d. h. des A. selbst, und also keinen Fälscher suchen dürfen. Ebenso sind die Erwähnungen § 68 von der Ermordung des Ephialtes, welcher 460 den Gesetzesvorschlag zur Verminderung der Gewalt des Areopags gemacht hatte und 457 als Opfer einer oligarchischen Verschwörung fiel; ferner eines, sonst nirgend von den Alten berührten, an den Hellanotamien einmal verübten Justizmordes und § 70 des Namens des Einen Geretteten und der ihm gewordenen Ehrenerklärung die sichersten Anzeichen, daß der Verfasser dieser Rede mit den Tagesereignissen in Athen seit den Perserkriegen wohl bekannt sein mußte, — was wir von einem Fälscher nicht annehmen können, was dagegen sehr gut gerade auf A. paßt[10]).

Stehen also solche äußere Gründe der Echtheit dieser Rede zur Seite, so giebt sie selbst uns die trefflichsten Beweise von der juristischen und rednerischen Geschicklichkeit ihres Verfassers.

Nach der Einleitung §§ 1—7, welche davon ausgeht, daß den Beklagten seine Ungewandtheit im Reden und seine Angst, da es auf den Tod gehe, nöthige, sich lediglich an die *ἀλήθεια τῶν πραγμάτων* zu halten, wendet sich der erste Hauptheil §§ 8—18 gegen das ganze Verfahren der Gegner, insofern sie gegen den Beklagten nicht eine *γραφὴ φόνου* eingereicht, sondern die *ἀπαγωγὴ* angewandt hatten, und beruft sich zunächst darauf, daß die *ἀπαγωγὴ* gesetzlich nur gegen *κακούργους* im engern Sinne anwendbar sei, um dann, nachdem er den Einwand der Gegner, daß er sonst nicht geblieben sein würde, mit seinem freiwilligen Erscheinen widerlegt hat, auf die Nachtheile hinzuweisen, die ihm durch dieses Verfahren erwachsen seien; nämlich erstens könne er nun nicht nach der ersten Vertheidigung in freiwillige Verbannung gehen, zweitens drohe ihm, wenn er jetzt als *κακοῦργος* freigesprochen würde, doch noch in derselben Sache eine *γραφὴ φόνου* und drittens sei der Eifer seiner Freunde für ihn dadurch

---

8) 8, 68.

9) l. c. pag. 833, D.

10) Im Γένος Ἀντιφῶντος (Mätzner l. c. pag. 4 und Baiter und Sauppe Oratt. att. I, pag. 3) heißt es am Anfang: κατὰ τὰ Περσικὰ γενόμενος συνήκμασε Γοργίᾳ τῷ σοφιστῇ; und bei Plutarch l. c. pag. 832 E u. F: γέγονε δὲ κατὰ τὰ Περσικὰ καὶ Γοργίαν τὸν σοφιστήν, ὀλίγον νεώτερος αὐτοῦ. Wie darnach die Stelle bei Photius (II, 486 Bekk.) ὁ δὲ χρόνος καθ' ὃν ἤκμαζε, ἐν ᾧ διαπέπρακται τὰ Περσικά, ὀλίγῳ πρότερον Γοργίου τοῦ σοφιστοῦ zu verbessern sein möchte, s. die verschiedenen Vermuthungen von Ruhnken l. c. pag. 787 Reisk. und von Dryander in dessen Commentatio de Ant. vita et scriptis, Halis 1838, pag. 2. — Sein Tod fällt bekanntlich 411.

erlahmt, daß er im Gefängniſſe geſeſſen. — Obgleich nun unſere Kenntniß von der Anwendbarkeit der ἀπαγωγὴ nicht die umfaſſendſte iſt; ſo glaube ich doch Meier widerſprechen zu müſſen, wenn er[11]) dieſen Proteſt A.'s für „nichts mehr als einen Advokatenkniff" hält. Denn wenn auch zu den κακούργοις im weiteren Sinne gewiß auch die Mörder gehören: ſo geſteht dies der Redner § 15 zu; behauptet aber eben, daß die Geſetze über den Mord anders verfügen, d. h. ein Mord wurde in Athen mehr nach ſeinem religiöſen als nach ſeinem bürgerlichen Charakter aufgefaßt. Wenn nun Meier ſich auf Dem. Aristocrat. § 80[12]) beruft, ſo glaube ich hier gerade die Worte εἰ τὸν ἀνδραφόνον δ' ὁρᾷ περιιόντα ἐν τοῖς ἱεροῖς καὶ κατὰ τὴν ἀγορὰν, ἀπάγειν ἔξεστιν urgieren zu müſſen, ſo daß alſo, wenn aus irgend welchem Grunde die rechtzeitige γραφὴ φόνου unterblieben war, dennoch der Mörder wenigſtens ſo viel Scheu beſitzen ſollte, um ſich von Tempeln und Markt fern zu halten, widrigenfalls auch dann noch — nun freilich, da die Friſt abgelaufen, nicht mehr eine γραφὴ φόνου — wohl aber die ἀπαγωγὴ gegen ihn angewandt werden konnte. Es brauchte alſo gewiß nicht noch, wie Meier will, hinzuzukommen, daß mit dem religiöſen Verbrechen, dem Morde, ein bürgerliches, z. B. Raub concurrierte, und umgekehrt gab (wenigſtens ſteht dies nicht bei Dem.) dieſe Concurrenz der Verbrechen dem Kläger kein Recht auf ἀπαγωγὴ; vielmehr konnte ſie geſetzlich nur dann gegen Mörder angewandt werden, wenn er ſich in Tempeln und auf dem Markte blicken ließ. Nun liegt es in der Natur der Sache, daß die ἀπαγωγὴ gegen Mörder ſelten und dann gewöhnlich nur in dem von Dem. erwähnten Falle, nämlich wenn die Friſt für die γραφὴ abgelaufen war, vorkommen mochte, da der Mörder ſelbſt ſie ja vermeiden konnte und alſo ſeine Gegner, wenn ſie ſeiner Beſtrafung ſicher ſein wollten, wohl oder übel ſich mit der rechtzeitigen γραφὴ φόνου begnügten; und wollen wir daneben nicht annehmen, daß gegen den Sprecher unſerer Rede wirklich ungeſetzlich verfahren ſei, obgleich dies bei dem noch friſchen Haſſe der Athener gegen die Mitylenäer wohl denkbar wäre, ſo bleibt nur die Vermuthung übrig, daß der Sprecher, der atheniſchen Geſetze unkundig, ſich habe auf dem Markte blicken laſſen vor dem Ablauf der für die γραφὴ φόνου geſetzten Friſt und nun ins Gefängniß abgeführt worden ſei — ein Fall, welcher, ſo begründet er auch im Principe des Geſetzes ſein mochte, vielleicht nicht beſonders vorgeſehen und darum, ſowie der Natur der Sache nach, gewiß ſo unerhört war (§ 9 ὃ οὐδεὶς πώποτε ἔπαθε τῶν ἐν τῇ γῇ ταύτῃ), daß A. Gelegenheit hatte, die eigentliche Urſache geſchickt zu umgehen und ſich lediglich an das Geſetz über die ἀπαγωγὴ κακούργων zu halten, um den Richtern gegenüber für ſeinen Clienten einen zweiten Prozeß, die γραφὴ φόνου, in Ausſicht zu ſtellen und dieſes, wie er es §§ 90 und 94 thut, zu einem Beweggrunde zu machen, den Angeklagten vorläufig erſt einmal freizuſprechen.

Es kommt dann §§ 20—24 die expositio, deren Einfachheit und Klarheit der Kunſt des Lyſias in dieſem Gebiete wohl nichts nachgeben möchte, und welche namentlich nichts hineinbringt, was durch die ſpätere, von den Gegnern angeſtellte, Unterſuchung ſich ergeben haben ſoll. Der Sprecher, Helos, reiſt, um ſeinen Vater zu beſuchen, mit Herodes, welcher thrakiſche Sclaven auslöſen will, in demſelben Schiffe nach Ainos; wegen widrigen Windes müſſen ſie in der Nähe von Methymna anlegen, wo ſie ſich beide entſchließen, ſich in ein mit Verdeck verſehenes Fahrzeug zu begeben; in dieſem halten ſie ein kleines Gelage und Herodes geht einmal hinaus — um nicht wieder zu erſcheinen, während nach Zeugenausſagen Helos das Schiff nicht verlaſſen hat.

Nachdem der Redner nun §§ 25—28 aus dieſem Thatbeſtande im allgemeinen die Ermordung des Her. durch den Beklagten als unwahrſcheinlich darzuſtellen verſucht hat, wendet er ſich §§ 29—63 gegen die einzelnen Beweispunkte der Kläger. Zunächſt hatten ſie das Schiff nach ſeiner Rückkehr unterſucht und Blutſpuren darin entdeckt, von denen ſich aber bald heraus-

11) Meier u. Schömann Att. Prozeß pag. 231.

12) ἔτι τοίνυν ἐστὶν ἕκτη τιμωρία ..... εἰ πάντα ταῦτά τις ἠγνόηκεν, ἢ καὶ παρεληλύθασιν οἱ χρόνοι ἐν οἷς ἔδει τούτων ἕκαστα ποιεῖν, ἢ δι' ἄλλο τι οὐχὶ βούλεται τούτους τοὺς τρόπους ἐπεξιέναι, τὸν ἀνδραφόνον δ'ὁρᾷ περιόντα ἐν τοῖς ἱεροῖς καὶ κατὰ τὴν ἀγορὰν, ἀπάγειν ἔξεστιν.

ſtellte, daß ſie von geſchlachteten Schafen herrührten; zugleich aber wollen ſie in demſelben einen von Helos an einen gewiſſen Lykinos geſchriebenen Brief gefunden haben, in welchem er dieſem anzeigte, daß er den Mord vollbracht habe. Dann hatten ſie zwei Sclaven gefoltert; der eine hatte ſtandhaft die Unſchuld des Helos behauptet; der andere hatte ihn des Mordes beſchuldigt. — Gegen dieſen letzten Beweis nun tritt der Redner zuerſt auf, da er offenbar am leichteſten zu widerlegen iſt, weil der Gefolterte ſich in der Gewalt der Kläger befunden, von dieſen nach der Tortur hingerichtet worden war und vor ſeinem Tode ſeine Ausſagen widerrufen hatte. Eine beſondere Schwierigkeit verurſachte nur diejenige Ausſage, worin der Sclav ſich ſelbſt der Beihülfe beſchuldigt hatte, da dies gewiß nicht durch Verſprechungen von ihm hatte erlangt werden können. Mit einer geſchickten Wendung jedoch (§ 39) bezieht der Redner das *συναποκτεῖναι* in dieſer Angabe nur auf eine ſolche Beihülfe, daß der Sclav Herodes und Helos aus dem Schiffe herausgeleitet und nachher den Erſchlagenen habe ins Meer werfen helfen; dann hält er dieſer ſo gefaßten Ausſage den nachherigen Widerruf und die gegentheilige Erklärung des andern Gefolterten gegenüber; darauf ruft er den Richtern ins Gedächtniß zurück, daß die Kläger ſeinen Angeber hätten hinrichten laſſen, was ungeſetzlich und darum ſicher aus böſer Abſicht geſchehen ſei; zum Schluß endlich ſtellt er die Ausſagen des Erſten denen des Zweiten, dann dieſes Letzteren erſten Ausſage ſeine ſpätere entgegen, und kommt zu dem Ergebniſſe, daß für ihn jedenfalls ſozuſagen Gleichheit der Stimmen obwalte, die ihn freiſpreche. — Im Verlauf dieſer Widerlegung hat aber der Redner nicht unterlaſſen, an geeigneten Stellen[13]) anzudeuten, daß er die ganze Anklage für eine Ränkünе ſeiner Gegner halte, um auf dieſe Weiſe den Angriff des zweiten gravierenden Momentes vorzubereiten, der Auffindung des Briefes an Lykinos. Zuerſt behauptet er, daß deſſen Abfaſſung durch Beklagten an und für ſich unwahrſcheinlich ſei, da er dem Lykinos die Botſchaft habe mündlich durch ſeinen — nach der Behauptung der Kläger — ins Geheimniß gezogenen Diener habe überbringen laſſen können, und führt dann aus, daß ſein Inhalt im Widerſpruch ſtehe mit den auf der Folter erzwungenen Ausſagen des Sclaven, inſofern ſich dieſer als Gehülfen ausgegeben, nach jenem Schreiben aber der Angeklagte der Mörder ſei; ſchließlich beruft er ſich darauf, daß bei der erſten Durchſuchung des Schiffes kein Brief gefunden ſei und behauptet dann geradezu, derſelbe ſei von den Gegnern ſelbſt hineingeworfen. Wie aber dieſer Umſtand der gravierendſte, ſo iſt auch die Vertheidigung dagegen die am wenigſten überzeugende, und muß der Satz § 54 *ὁ μὲν γὰρ βασανιζόμενος αὐτὸς ἔφη ἀποκτεῖναι, τὸ δὲ γραμματίδιον ἀνοιχθὲν ἐμὲ τὸν ἀποκτείναντα ἐμήνυε* um ſo mehr den Eindruck einer Rabuliſterei machen, als hier das früher ſo gelinde ausgelegte *συναποκτεῖναι* geradezu in *ἀποκτεῖναι* verwandelt wird.

Alsdann geht der Redner §§ 57—59 auf ſeine und §§ 60—63 auf des Lykinos möglichen Motive zum Morde ein. Er ſelbſt habe mit Her. keine Feindſchaft gehabt und ebenſowenig ſei an räuberiſche Abſicht bei ihm zu denken, da derſelbe kein Geld gehabt habe; Lykinos aber, der zwar mit dem Erſchlagenen in Feindſchaft geſtanden, habe denſelben ſelbſt da, wo er ihm zu ſchaden Gelegenheit gehabt, doch immer geſchont und habe, da er ſelbſt arm ſei, ihn, den Wohlhabenden, nicht wohl für den Mord dingen können.

Die Beantwortung der Frage, wie denn Her. eigentlich umgekommen ſein möchte, weiſt der Redner §§ 64—73 von ſich ab, indem er ſich auf die Richter ſelbſt beruft, die in ähnlichen Fällen in ähnlicher Verlegenheit ſein würden, und durch Beiſpiele belegt, daß ſchon mancher Verbrecher wirklich unentdeckt geblieben ſei und mancher ohne gewiſſe Zufälle unentdeckt geblieben ſein würde; auch unterläßt er nicht ſchon hier anzudeuten, daß die Richter durch ſeine jetzige Freiſprechung nur Zeit gewinnen, um die Sache bis zur bevorſtehenden *γραφὴ φόνου* genauer zu unterſuchen, und führt ein Beiſpiel von erwieſenem Juſtizmord an, an welchem manche der ältern Richter betheiligt ſein mochten und deſſen Erinnerung gewiß geeignet war, vor übereilter Verurtheilung ihre Gewiſſen zu ſchärfen.

---

13) § 25 ἐπειδὴ οὗτοι ἐξ ἐπιβουλῆς συνέθεσαν ταῦτα καὶ ἐμηχανήσαντο κατ' ἐμοῦ, τότε ἠτιάσαντο; § 29 ἐπειδὴ δὲ αὐτοῖς τοῦτο (d. i. die Auffindung des Briefes) οὐκ ἐνεχώρει u. dergl. m.

Es hatten aber die Kläger auch den Parteienhaß zu Hülfe gerufen und den Vater des Helos verdächtigt, weil er sich an dem Aufstande der Mitylenäer betheiligt hatte und später nach Ainos ausgewandert war. Dieses Argument versucht er aber — er mochte das atheniſche Volk kennen — nicht durch Appellation an die Unparteilichkeit der Richter, ſondern namentlich dadurch zu entkräften, daß er nachweiſt, wie ſein Vater durchaus keinen irgendwie hervorragenden Antheil an der Empörung genommen und ſeinen Umzug nach Ainos nicht gemacht habe, um ſich in irgend einer Weiſe ſeinen Staatsleiſtungen zu entziehen.

§§ 81—84 führt endlich der Sprecher als Entlaſtungszeugniß noch den Umſtand an, daß ſeine Fahrt eine durchaus glückliche und daß ſeine Gegenwart bei einem Opfer nie hinderlich geweſen, daß er alſo bei den Göttern gewiß nicht für *ἀσεβὴς* gelte.

Es folgt dann §§ 85—96 der Schluß, in welchem der Redner auf Freiſprechung anträgt, indem er ſich auf ſeine Unſchuld und auf die bevorſtehende *γραφὴ φόνου* beruft und mit den Worten ſchließt: *πειθόμενοι δὲ τούτων ὅτῳ βούλεσθε, ἀποψηφίσασθέ μου*, ſo daß alſo bei dem etwaigen zweiten Prozeſſe dem Beklagten die Möglichkeit blieb zu ſagen, er ſei ſchon im erſten Prozeſſe ſeiner Unſchuld wegen freigeſprochen.

Soweit es nach dieſer Skizze möglich iſt, wird jeder Leſer die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Gedanken logiſch geordnet ſind und zugleich mit Geſchick und Kunſt ihre rechte Stelle empfangen haben; daß der Verfaſſer verſteht, mit Wahrſcheinlichkeitsgründen ſo zu kämpfen, daß ſie faſt gewiſſe Ueberzeugung hervorrufen, und daß er ſelbſt da, wo ſie zu fehlen ſcheinen, Gründe herbeizuſchaffen weiß; ſo daß es faſt ſcheint, als habe Cäcilius vorzugsweiſe dieſe Rede vor Augen gehabt, als er von A. urtheilte[14]: *ἔστι δ' ἐν τοῖς λόγοις ἀκριβὴς καὶ πιθανὸς καὶ δεινὸς περὶ τὴν εὕρεσιν καὶ ἐν τοῖς ἀπόροις τεχνικὸς καὶ ἐπιχειρῶν ἐξ ἀδήλου.* Die Darſtellung iſt ſchlicht und einfach, in der ganzen Rede findet ſich keine Vergleichung, keine Gedankenfigur, wie ſie auch ſchon Cäcilius dem A. abgeſprochen[15]; vielmehr beſteht der ganze Schmuck in Redefiguren. Dahin gehört vor allem das Streben, die Beweisführung durch bald größere bald kleinere Gegenſätze klarer und eindringlicher zu machen, wofür am bezeichnendſten die §§ 1—3 und die leider verdorbene Stelle §§ 44—45[16]. Wird durch dieſes Streben nach Gegenſätzen ein gewiſſer Parallelismus bedingt, der ſeinen Einfluß auf ſpätere Redner[17], namentlich Iſokrates, nicht verfehlt hat; ſo unterſcheidet ſich doch die Schreibweiſe des A. von dem gezierten Parallelismus des Letzteren weſentlich dadurch, daß die einzelnen Gegenſätze nur ſelten (wie §§ 4 u. 5, 8, 61, 77, 78, 84) zu Perioden verarbeitet werden, wobei denn auch ein Anakoluth (wie §§ 11 u. 12, 93) nicht verſchmäht wird.

Der Stil hat etwas rauhes und antikes, was wiederum zu dem Urtheile des Dionys[18] über A. paßt; er zeigt dagegen überall eine beſondere Klarheit und Präciſion des Ausdrucks; und wir beſitzen alſo in dieſer Rede jedenfalls eine herrliche Probe der attiſchen Beredtſamkeit aus der Zeit des peloponneſiſchen Krieges, welche äußere und innere Gründe dem Rhamnuſier Antiphon ſo dringend vindicieren, daß es mehr als gewagt wäre, gegen die Ueberlieferung ſie demſelben abzuſprechen.

---

14) Plut. l. c. pag 832, D.

15) bei Phot. l. c. pag. 485: ὁ μέντοι Σικελιώτης Καικίλιος μὴ κεχρῆσθαί φησι τὸν ῥήτορα τοῖς κατὰ διάνοιαν σχήμασιν.

16) Eine Corruptel liegt offenbar in dem doppelten καὶ μήν, und will Mätzner der Stelle dadurch aufhelfen, daß er καὶ μὴν πολλῷ — ἢ κατὰ πόλιν nach ἐντιθεμένου εἰς τὸ πλοῖον verſetzt. Doch da ἢ δοκεῖ κτλ. offenbar einen Einwand gegen den Satz ἔπειτα ἐν τῇ γῇ — εἰς το πλοῖον enthalten ſoll, folgen auf dieſen wieder zwei Einwendungen, abgeſehen davon, daß ἄγνοεῖν keinen Sinn giebt und die erſte Behauptung καὶ ἀπέθανε μὲν — λόγος ἐστίν nicht widerlegt wird. Letzteres gilt auch gegen Schömann (l. c. pag 488), welcher ἀγνοεῖν in ἀκούειν zu ändern und μὴν vor πολλῷ zu tilgen vorſchlägt. Ich möchte die Aenderung ἀκούειν für ἀγνοεῖν beibehalten, zugleich aber καὶ μὴν ἔτι — πλοίου nach λόγος ἐστίν verſetzen, ſo daß die drei Behauptungen der Gegner einzeln ihre Widerlegung erhalten, die erſte durch καὶ μὴν ἔτι κτλ., die zweite durch καὶ μὴν πολλῷ πλέον γε ἀκούειν — πόλιν, die dritte durch ἢ δοκεῖ κτλ

17) Vgl. K. Fr. Hermann Griech. Kulturgeſch. herausgeg. v. Schmidt, pag. 174.

18) de Isaeo pag. 627, Vol. V Reisk.

Stand uns für die Echtheit der Rede V, wenigſtens implicite in den Worten des Plutarch enthalten, das Zeugniß des Cäcilius zur Seite, ſo kann dies von keiner der andern 14 Reden geſagt werden. Zwar wird auch die ſechſte Rede (VI), welche den Titel *περὶ τοῦ χορευτοῦ* führt, als antiphonteiſch erwähnt, aber erſt bei Harpokration[19]); und ich bin durchaus geneigt, auf dieſes ſowie auf die Zeugniſſe anderer ſpäter Schriftſteller für andere Reden des A. (ſ. unten) um ſo weniger Gewicht zu legen, als wir ja aus der Stelle des Plutarch ſehen, daß ſchon zu Auguſt's Zeit viele Reden für unecht galten, und die ſpäteren Rhetoren und Lexikographen im allgemeinen wenig Kritik zu üben pflegten. Dagegen dürfen wir aber zunächſt für VI beanſpruchen, daß man gegen ihre Echtheit nicht das Citat *Διπόλια* des Harpokration deshalb anführe, weil dies Wort ſich in der Rede nicht findet. Denn einmal iſt ſie nicht vollſtändig erhalten, ſondern es fehlt wenigſtens die peroratio; andererſeits bliebe auch noch immer der Vermuthung Raum, daß Harpokration aus dem Gedächtniſſe citiert und ſich geirrt habe, da *Διπόλια* in II, d, 8 vorkömmt.

Einen ſcheinbar viel triftigeren Grund gegen die Echtheit dieſer Rede könnte man darin finden, daß ſie nicht nur in einzelnen Ausdrücken und Wendungen[20]), ſondern ſogar in einzelnen Gedanken[21]) ganz oder faſt wörtlich mit V übereinſtimmt. — Wenn nun aber von vornherein die Aehnlichkeit in den Wendungen gewiß wenigſtens eben ſo viel pro wie contra beweiſt; ſo gilt bei genauer Betrachtung daſſelbe von der vielfachen Uebereinſtimmung der Gedanken und Worte. Denn abgeſehen davon, daß es einem Fälſcher nicht leicht einfallen mag, aus dem Autor, unter deſſen Namen er fälſchen will, abzuſchreiben, ſind die gleichen Gedanken in beiden Reden durchweg Gemeinplätze, was bei einem Redner wie A., der in gewiſſer Hinſicht fabrikmäßig zu arbeiten genöthigt war, ebenſowenig auffallen darf, als es bei dem größten Redner des griechiſchen Alterthums einem unbefangenen Leſer Anſtoß erregt hat. Dazu kömmt, daß dieſe Gemeinplätze in den verſchiedenen Reden nicht nur verſchieden geordnet und benutzt werden, wie dies ſchon aus den Citaten erhellt; ſondern auch, von einzelnen kleinen Abweichungen abgeſehen, welche auf Rechnung der Abſchreiber zu ſetzen ſind[22]), in weſentlichen Ausdrücken und Conſtructionen oft ſolche Verſchiedenheiten zeigen, daß ſie offenbar abſichtlich vom Verfaſſer herrühren und dadurch eine gute Probe ſeiner Gewandtheit abgeben. So § 2 *πάντες ἂν ἐπαινέσειαν, νόμων, μαθεῖν* und dagegen V, 14 *πάντας ἂν οἶμαι ὁμολογῆσαι, νόμων ἁπάντων, καταμανθάνειν*; § 5 *πιστεύσας ὅτι*, V, 87 *πιστεύσας αὐτῷ ὅτι*. u. dgl. Namentlich gehört aber hieher § 4 init., wo zu den V, 87 ſtehenden Worten *ἀνάγκη γὰρ — χρήσασθαι τῇ δίκῃ καί τῷ νόμῳ* unmittelbar *εἴργεσθαι πόλεως, ἱερῶν, θυσιῶν, ἀγώνων* hinzugefügt wird, ſo daß das *νόμῳ* eine ganz andere Conſtruktion bekömmt; und ebenſo wird der Gedanke, daß, wenn das Gegentheil der Fall wäre, die Kläger dies als Beweis gegen den Angeklagten gebrauchen würden, § 28 auf ſeine Zeugen, V, 84 auf ſeine glückliche Fahrt angewandt.

---

19) s. vv. διδάσκαλος und Διπόλια.

20) V. 9 ὃ οὐδεὶς πώποτε ἔπαθε τῶν ἐν τῇ γῇ ταύτῃ und VI, 42 παρέδωκεν οὐδεὶς πώποτε βασιλεὺς ἐν τῇ γῇ ταύτῃ; V, 8. 78 und VI, 9 τὸ πλῆθος τὸ ὑμέτερον = populus Ath.; V. 10 und VI, 34. 35 προαγορεύειν εἴργεσθαι; V, 38 (conj. Dobree) und VI, 27 αἰτίαν αἰτιᾶσθαι; V, 41 χάριτι τῇ ἐμῇ = favore mei und VI, 41 διὰ τὴν ἐμὴν σπουδήν = propter studium mei; V, 42 καὶ παρὼν διὰ τέλους καὶ συνών μοι und dieſelbe Häufung VI, 46 παρόντας καὶ ἐπιδημοῦντας. — Darnach trage ich kein Bedenken, in Rückſicht auf VI, 33 ἡγοῦμαι μὲν οὖν . . . . δικαίως ἂν μου ἀποψηφίσασθαι ὑμᾶς die offenbar verdorbene Stelle V, 85 οἶμαι δὲ καὶ ὑμῶν ἀποψηφίσασθαι zu ändern in οἶμαι δὲ καὶ δικαίως ἄν μου ἀποψηφίσασθαι ὑμᾶς.

21) Es ſtimmt § 2 faſt ganz mit V, 14; dann § 3 fin. u. 4 in. mit V, 87 in.; ferner §§ 5 fin. u. 6 mit V, 87 fin. 88. 89; weniger den Worten nach kömmt § 28 überein mit V, 84; und endlich finden ſich die V, 84 hinzugefügten Worte καὶ οἱ μὲν — καθιστάναι auch VI, 47.

22) § 2 αἰεὶ und εἰ ὀρθῶς ὑμᾶς καὶ νομίμως διδάσκουσιν, und dagegen V, 14 ἀεὶ und εἰ ὀρθῶς καὶ νομίμως ὑμᾶς διδάσκουσιν; § 3 ἰσχυροτέρα und dagegen V, 84 ἰσχυρότερον; § 6 ὅσα, V, 88 ὁπόσα.

Die Rede hat (der Schluß fehlt) außer der Einleitung und der Exposition, welche die ganze Einrichtung, die der Sprecher zur Einübung des Chores getroffen, ebenso schlicht und einfach erzählt, wie wir das in V rühmen konnten, drei Hauptheile: der erste, §§ 16—19, weist aus dem durch Zeugen erhärteten Sachverhalte die Unrichtigkeit der Anklage nach, wie ja auch V in den §§ 25—28 einen ähnlichen Theil gleich nach der Exposition hat; im zweiten, §§ 22—32 beruft der Sprecher sich auf sein von den Gegnern nicht angenommenes Erbieten, seine Sclaven foltern zu lassen, und rückt ihnen vor, daß sie, nachdem sie selbst jedem Zeugnisse ausgewichen seien, nunmehr die von ihm vorgeführten glaubwürdigsten Zeugen zu verdächtigen suchten; der dritte Theil, §§ 33—fin., endlich erzählt, daß der Ankläger schon im vorigen Jahre auf Veranlassung des Philinus und Genossen, welche der Sprecher wegen Unterschlagung verklagt hatte, gegen ihn die Mordklage vorgebracht habe, aber vom *βασιλεὺς* auf das folgende Jahr verwiesen sei, und dann, nachdem er sich mit ihm ausgesöhnt und sogar noch tagszuvor eine freundliche Unterredung im Rathhause mit ihm gepflogen, erst im Metageitnion ihn von neuem in derselben Sache belangt habe, weil er sich von Zollbeamten, die der Sprecher zu verklagen beabsichtigte, habe bestechen lassen.

Der sachliche Inhalt nun enthält zwei Widersprüche, welche uns die Rede verdächtig machen würden, wenn sie eben nicht bloß scheinbar wären oder auf Rechnung der Handschriften fielen. Zuerst nämlich heißt es § 16 *διωμόσαντο δὲ οὗτοι* (die Ankläger) *ἀποκτεῖναί με Διόδοτον βουλεύσαντα τὸν θάνατον* und dagegen § 19 *οἱ κατήγοροι ὁμολογοῦσι μὴ ἐκ προνοίας μηδ' ἐκ παρασκευῆς γενέσθαι τὸν θάνατον*; doch hat schon Schömann[23]) diesen Widerspruch dadurch gehoben, daß er *βουλευσις θανάτου* als Mord durch culpa, die *πρόνοια* und *παρασκευή* als dolus erklärt. Ein anderer Widerspruch liegt darin, daß der Sprecher, welcher nach § 45 *τὴν πρώτην πρυτανείαν ἐπρυτάνευσε* und nach § 49 durch die Anklage *ἐκ τοῦ βουλευτηρίου* vertrieben wurde, nach § 44 erst nach Verlauf von mehr als 50 Tagen im neuen Jahre angeklagt sein soll; ein Widerspruch, welchen Mätzner[24]) aufhebt durch die Annahme, daß §§ 44 *ν'* in *λ'* corrumpiert und darnach dann auch im Vorhergehenden die Zahl verändert sei, so daß in der Zahl der Tage des Metageitnion statt *κ'* etwa *ς'* zu lesen und zu vermuthen wäre, daß der Sprecher nur 35 statt 37 Tage sein Prytanenamt verwaltet hätte; — und wenn man bedenkt, wie oft die Handschriften in den Zahlen irren, so dürfen wir uns durch solchen Widerspruch nicht bewegen lassen, der Ueberlieferung zum Trotz dem A. die ganze Rede abzusprechen.

Dagegen giebt uns diese Rede manche Mittheilungen über das athenische Staatswesen, die wir aus ihr allein kennen lernen. So heißt es § 11, daß der Sprecher für zwei Phylen, seine eigne und eine andere ihm durchs Loos noch zugewiesene, an den Thargelien Choregie geleistet habe; § 42 erfahren wir, daß bei einer Mordklage vor der eigentlichen Verhandlung in je 3 Monaten drei *προδικασίαι* vom Könige angestellt werden mußten und daß dieser eine Mordklage nicht seinem Nachfolger übergeben durfte; § 45 heißt es *ἐν τῷ βουλευτηρίῳ Διὸς Βουλαίου καὶ Ἀθηνᾶς Βουλαίας ἱερόν ἐστι καὶ εἰσιόντες οἱ βουλευταὶ προσεύχονται.* Und eben daß diese Einzelheiten sonst nirgend erwähnt werden, läßt uns als Verfasser der Rede einen Mann vermuthen, welcher mit dem athenischen Staatswesen genau bekannt sein mußte, nicht aber einen Fälscher, welcher sich wohl gehütet haben würde, solche Einzelheiten, die nicht durch andere Zeugnisse feststanden, zu erdichten und somit einen Beweis seiner Fälschung zu hinterlassen.

Wenn nun auch nicht zu leugnen ist, daß in rhetorischer Hinsicht diese Rede mit der über die Ermordung des Herodes, abgesehen davon, daß sie nicht solchen Scharfsinn in Auffindung von Gründen zeigt, wozu eben der Stoff keine Gelegenheit bot, manche Mängel zeigt (so ist die Einleitung über Gebühr ausgedehnt, die ersten Zeilen von § 49 finden sich schon § 51 fast wörtlich wiederholt); so wird doch jeder Leser zugestehen müssen, daß logische Anordnung der

---

23) l. c. II, pag. 485; vgl. Meier u. Schömann Att. Proz. pag. 312 und Mätzner pag. 260.
24) l. c pag. 272.

Gedanken, zweckmäßige Verwendung der Argumente und eine klare und präciſe Darſtellung vorherrſcht, ſowie ſie auch im Ausdruck ſich mitunter durch größere Lebhaftigkeit von V zu ihrem Vortheile unterſcheidet[25]). Der Stil ſtimmt vollſtändig mit dem in der Rede über die Ermordung des Herodes überein; auch hier bewegt ſich die Rede, welche alle Gedankenfiguren vermeidet, hauptſächlich in parallel gebauten Gegenſätzen; auch hier kommen größere Perioden ſelten vor; auch hier finden ſich (§§ 11 und 12, § 19) Anakoluthe, welche in ihrem ganzen Bau den in V vorkommenden entſprechen.

Hat alſo A. die Rede über den Chor. geſchrieben, ſo können wir, während wir von V wenigſtens ſoviel vermuthen, daß ſie bald nach 428, nach dem Abfalle der Mitylenäer, verfaßt ſein muß, von dieſer die Zeit ihrer Abfaſſung noch näher zu beſtimmen wagen. Es hatte der Sprecher eine Klage gegen Philinos vorgebracht und in dem Verzeichniſſe der Reden des A. findet ſich eine *κατὰ Φιλίνου*, von der Sauppe[26]) vermuthet, daß ſie jene Klage enthalten habe. Iſt dies und die fernere, aus dem Fragmente *τούς τε θῆτας πάντας ὁπλίτας ποιῆσαι* geſchöpfte Vermuthung Sauppe's, daß die Rede *κατὰ Φιλίνου* nach der ſiciliſchen Expedition verfaßt ſei, richtig; ſo dürfen wir dieſe und unſere Rede, welche höchſtens 7 Monate ſpäter gehalten iſt[27]), getroſt in das Jahr 412 verlegen, ſo daß A. ſie in ſeinem höchſten Greiſenalter verfaßt hätte.

Zwölf andere Reden ſind in drei ſog. Tetralogieen (II, III und IV) eingetheilt; es behandeln nämlich je vier (a, b, c, d) denſelben Gegenſtand und zwar a und c als Anklage, b und d als Vertheidigung. Stehen ſie in dieſer Form einzig in der ganzen claſſiſchen Literatur da; ſo haben ſie auch ſonſt auf den erſten Einblick ihrer ganzen Anlage und Abfaſſung nach ſo viel Gemeinſames, daß wir ſie füglich gemeinſam betrachten und ohne Widerſpruch zu fürchten, behaupten dürfen, daß die drei Tetralogieen in Frage ihrer Echtheit oder Unechtheit mit einander ſtehen und fallen.

Daß A. ſolche Tetralogieen (oder Deuterologieen, denn die Benennungen ſchwanken an den verſchiedenen Stellen und in den verſchiedenen Handſchriften) verfaßt habe, erwähnen erſt ſpäte Rhetoren[28]). Muß es nun aber offenbar befremden, daß Plutarch gerade dieſe Tetralogieen, die in ihrer Form ſo auffallend ſind und ſo ganz eigenthümlich daſtehen, gar nicht erwähnt, und wenn man ſchon hieraus, namentlich bei der großen Zahl der von Cäcilius als unecht bezeichneten Reden, argwöhnen kann, daß dieſe 12 zu jenen 25 gehört haben möchten; ſo dürfen wir wenigſtens, meine ich, jene Zeugniſſe der Rhetoren nicht hoch anſchlagen, aus denen ſich ja außerdem nur ergiebt, daß A. Tetralogieen überhaupt, nicht aber daß er die uns vorliegenden geſchrieben habe. — Ein zweiter äußerer Grund für ihre Echtheit ſoll darin liegen, daß von Lexikographen einzelne Wörter und Redensarten als antiphonteiſch citiert werden, welche ſich gerade in dieſen Tetralogieen finden[29]) und aus denen ſich alſo mit Wahrſcheinlichkeit entnehmen läßt, daß letztere von den Lexikographen für echt gehalten worden ſind. Von dieſen Zeugniſſen ſcheinen von vornherein die von Pollux und Harpokration die bedeutendſten. Wenn wir dagegen ſehen, wie

---

25) z. B. § 4 das Aſyndeton *ἀνάγκη γὰρ — χρήσασθαι τῇ δίκῃ καὶ τῷ νόμῳ εἴργεσθαι πόλεως, ἱερῶν, θυσιῶν, ἀγώνων*; § 17 *καὶ εἴ φασιν ἀδικεῖν εἴ τις ἐκέλευσεν, ἐγὼ οὐκ ἀδικῶ· οὐ γὰρ ἐκέλευσα. καὶ εἴ φασιν ἀδικεῖν εἴ τις ἠνάγκασεν, ἐγὼ οὐκ ἀδικῶ· οὐ γὰρ ἠνάγκασα. καὶ εἰ τὸν δόντα τὸ φάρμακόν φασιν αἴτιον εἶναι, ἐγὼ οὐκ αἴτιος. οὐ γὰρ ἔδωκα*; § 18 *γενέσθαι μέντοι τὰ μὴ γεγενημένα καὶ ἀδικεῖν τὸν μὴ ἀδικοῦντα, οὐκ ἐν τοῖς τούτων λόγοις ἡγοῦμαι εἶναι*; § 31 *ἐγὼ τοίνυν τούς τε λόγους ὑμῶν εἰκότας ἀποφαίνω, καὶ τοῖς λόγοις τοὺς μάρτυρας ὁμολογοῦντας καὶ τοῖς μάρτυσι τὰ ἔργα.*

26) Oratt. att. II, pag. 144.

27) §§ 35, 38, 42, 44.

28) ſ. Walz Rhett. gr. Tom. II, pag. 33. 378; VII, pag. 11. 330. 1310.

29) Polluc. Onom. II, 13, II, 119, VII, 21; Harpocrat. s. vv. *ἀναγιγνώσκειν* und *ἀγνεύειν* (wo die Worte *ἐν τῷ δευτέρῳ*, welche keinen Sinn geben, in *ἐν δευτερολογιῶν α'.* zu ändern ſein möchten); Suidas s. vv. *καταλαβεῖν* und *ἀνήκει* (das letzte Citat findet ſich auch Bekk. Anecd. I, 403); Ammon. de diff. voc. s. v. *ἐνθύμημα.*

Pollux[30]) ἀναποδιζόμενα als antiphonteisch und Harpokration[31]) dies Wort aus Ἀντιφῶν περὶ ἀληθείας citiert, welche Schrift schon Hermogenes[32]) einem andern Antiphon beilegt, der die Beinamen τερατοσκόπος und ὀνειροκρίτης hatte[33]); so können wir daraus schon hinlängliche Ueberzeugung gewinnen, wie wenig kritisch jene beiden Lexikographen verfuhren, und daß wir also ihnen bei der Untersuchung über unsere Frage wenig Gewicht beilegen dürfen.

Daß A. in gewisser Weise Theoretiker war — und von einem praktischen Zwecke der Tetralogieen kann ja keine Rede sein — geht vornehmlich aus Thucydides[34]) hervor, nach welchem er niemals selbst öffentlich aufgetreten war; doch möchte es darnach und nach der politischen Bedeutung, die er doch unstreitig bei der oligarchischen Partei hatte, überhaupt zweifelhaft sein, ob die in den vitis enthaltenen Angaben von einer lehrerischen Thätigkeit des A. nicht auf Verwechselung beruhen, namentlich aber, ob er von seiner lehrerischen Thätigkeit schriftliche Spuren hinterlassen. Zwar wird nämlich von A. mehrfach[35]) eine τέχνη ῥητορική erwähnt; doch schon Pollux[36]) hält dieselbe für unecht, und wird dessen Urtheil indirekt bestätigt durch Ammonius, welcher daraus[37]) die Regel citiert τὰ παρωχημένα σημείοις πιστοῦσθαι, τὰ δὲ μέλλοντα τεκμηρίοις, während doch A. selbst τεκμήριον oft genug von vergangenen Dingen gebraucht[38]). Es steht somit die Vermuthung von Spengel[39]), daß die Tetralogieen den τέχναις des A. als μελέται eingefügt gewesen seien, rein in der Luft, und es bleibt uns nur noch die Annahme übrig, daß A. sie zu seiner Selbstübung geschrieben haben möchte.

Die in den Tetralogieen angenommenen Fälle sind absichtlich so nackt gehalten, daß den vagesten Vermuthungen und Auslegungen der weiteste Spielraum bleibt. In II handelt es sich um einen φόνος ἀπαράσημος; es wird jemand nachts auf der Straße erschlagen gefunden und sein daneben liegender Sclav giebt sterbend den Beklagten, der mit dem Erschlagenen in Feindschaft gestanden, als den von ihm erkannten Mörder an. Der Streit dreht sich nun um Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit der Aussage und um Unwahrscheinlichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines andern Urhebers des Mordes. — In III ist ein φόνος ἀκούσιος angenommen, nämlich daß ein Jüngling im Gymnasium beim Speerwerfen einen andern tödtlich getroffen, welcher unter den Wurf lief; und die Reden drehen sich nun darum, ob der Werfende durch seinen Wurf oder der Laufende durch sein Laufen der unfreiwillige Urheber des Mordes sei. — In IV handelt es sich um Todtschlag in der Nothwehr; ein Jüngling, welcher mit einem Greise in Streit gerathen ist und von diesem angegriffen wird, schlägt wieder und zwar so, daß in Folge davon der Greis sich an einen Arzt wenden muß, unter dessen Behandlung er jedoch stirbt. Freilich macht hier der Vertheidiger auch geltend, daß der Arzt den Kranken nicht richtig behandelt habe; hauptsächlich aber wirft er dem Letzteren vor, daß er den Streit und die Schlägerei angefangen und dadurch der Urheber seines Todes sei, so daß in dieser wie in der zweiten Tetralogie die Vertheidigung geradezu eine spitzfindige Anklage des Todten, also die Anklage zugleich wieder eine Vertheidigung desselben wird, worauf vorzugsweise das Urtheil von Reiske[40]) paßt: plus, quam par erat, subtiles et argutae; saepe locorum frigidae et ineptae. Denn während die Reden V und VI entschieden den Eindruck machen müssen, daß A. von der Wahrheit seiner Rede überzeugt und es ihm lediglich um Offenbarung der Wahrheit zu thun sei; so steht der Verfasser

30) Onom. II, 196.
31) s. v.
32) bei Walz l. c. III, 386. 387.
33) s. die Ausleger zu Xenoph. Mem. I, 6, 1. — Ueber die verschiedenen Schriftsteller, die den Namen A. führten, s. Ionsius l. c. pag. 241 und Fabric. Bibl. gr. II, 752 not. f.
34) l. c.
35) Plut. l. c. 832, D; Quintil. Inst. Or. 3, 1; Dionys. ep. ad Ammon. Vol. VI, pag. 722 Reisk.; Longin de inv. bei Walz l. c. IX, 576.
36) VI, 143 δοκοῦσι δ' (αἱ τέχναι) οὐ γνήσιαι.
37) s. v. σημεῖον.
38) V, 38, 63; VI, 27; vgl. Mäßner pag. 134.
39) l. c. pag. 119 und 120.
40) Access. ad sua Antiphontea, Vol. II, pag. 489.

der Tetralogieen nicht allein auf dem Standpunkte eines gewöhnlichen Rhetors, insofern er Anklage und Vertheidigung zugleich zur Hand hat, sondern geradezu auf dem Standpunkte des Sophisten, dem es nur gilt, *τὸν ἥττονα λόγον κρείττω ποιεῖν*, und dieselben Thatsachen pro und contra reden zu lassen, wobei die ganze Kunst in Verdrehung und Deutung von Thatsachen und Worten und in rabulistischen Advokatenkniffen besteht. Dieses Gezänke, welches am deutlichsten dann hervortritt, wenn die eine Rede auf die vorige zurückblickt und die dort für eine Partei aufgestellte Behauptung fast wörtlich auf die andere anwendet[41]), macht aber einen um so widerwärtigeren Eindruck, wenn der Verfasser, wie es II, d und IV, d geschieht, am Schlusse das ganze Gewebe zerreißt und durch Anführung von entscheidenden Thatsachen alle vorherigen Dispüte überflüssig macht. So streiten sich IV, c, 2 und d, 2 die Gegner, von welchem der beiden Betheiligten ihrer Natur und ihren persönlichen Anlagen nach wahrscheinlicher Weise der Streit angefangen sein möchte, während nach IV, d, 3 dann die Zeugen hierüber die bestimmtesten Aussagen gegen den Alten gemacht haben. Noch auffallender ist es in II: es haben die beiden Gegner sich gezankt über die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit von anderen Urhebern des Mordes, über Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit der Aussage des Sclaven, über die möglichen oder unmöglichen Motive des Angeklagten zur That; vier Reden sind darüber gewechselt worden — — und d, 8 tritt Angeklagter den Beweis des alibi an!! Es ist also gezankt worden, lediglich damit gezankt werde.

Machen demnach die Tetralogieen offenbar mehr den Eindruck von Dispüten als von gerichtlichen Reden; so können sie auch in Rücksicht der Ausführung des Stoffes kaum für Reden ausgegeben werden, was schon äußerlich darin hervortritt, daß die zwölf zusammen nur doppelt so lang wie VI und nur wenig länger als V sind. Namentlich fehlt für jeden Stoff die Exposition gänzlich, obgleich, wie wir an V und VI gesehen haben, hierin gerade eine Hauptstärke des A. besteht; aus den einzelnen Beweisgründen muß der Leser selbst sich mit Mühe den thatsächlichen Zusammenhang zusammensetzen, ja errathen, und es ist nicht anders, als ob der Verfasser, wie ein Schüler sein Pensum nach den vom Lehrer gegebenen Fällen abarbeitet und eine genaue Kenntniß bei diesem voraussetzen darf, wenn die Arbeit bei ihm zur Correctur gelangt. Während also in II, a doch noch manche Wahrscheinlichkeiten erwogen werden, bestehen III, a und IV, a dagegen factisch nur aus Einleitung und Schluß. — Trotzdem aber, daß die Reden eigentlich mehr skizzenartige Entwürfe sind, fehlt es ihnen nicht an Gemeinplätzen, wie sie für eigentliche Skizzen nicht zu passen scheinen, so II, a, 3. 10; b, 11; c, 11 das durch den Mord auf die ganze Stadt fallende *μίασμα*; ferner II, a, 10 und b, 11 Unfruchtbarkeit u. dergl. als Folge eines unbestraften Mordes; in der Einleitung II, b Sturm und Krankheit; II, b, 4 *οὐδὲν γὰρ πικρότερον τῆς ἀνάγκης ἔοικεν εἶναι*; II, d, 12 *ἀνίατος γὰρ ἡ μετάνοια τῶν τοιούτων ἐστίν*; III, a, 1 *οἱ κύριοι πάσης τῆς πολιτείας εἰσίν*; IV, a, 2 *ὅ τε γὰρ θεὸς βουλόμενος ποιῆσαι τὸ ἀνθρώπινον φῦλον, τοὺς πρώτους γενομένους ἔφυσεν ἡμῶν, τροφέας τε παρέδωκεν τὴν γῆν καὶ τὴν θάλασσαν κτλ.* — Ebenso finden sich manche rhetorische Verzierungen, welche mit den sonst skizzenhaften Entwürfen schlecht harmonieren; dahin gehören die Häufungen von Synonymen, wie II, d, 2 *κατήγοροι καὶ τιμωροί*; III, b, 1 *συμφοραὶ καὶ χρεῖαι*; III, c, 1 *ἀναιδὴς καὶ τολμηρὸς*; III, d, 10 *ὅσιον καὶ δίκαιον*; IV, a, 6 *ὕβρει καὶ ἀκολασίᾳ*; ferner Wendungen wie II, b, 6 und d, 6 *τίς οἶδε*; IV, b, 3 *εἶεν!* und die Ausrufungen II, a, 6 *ἔστι δ' ὁ διωκόμενος οὗτος*; III, d, 10 *οὐ γὰρ αἴτιοι τοῦ φόνου ἐσμέν*; IV, c, 1 *ζῶν τε καὶ βλέπων* (= et hic tamen vivit!); dann die Verbindungen III, b, 11 *ζῶν κατορυχθήσομαι* und c, 12 *ζῶντες κατωρύγμεθα*: ja auch an metaphorischen Wendungen fehlt es nicht, wie II, b, 13

41) III, a, 2 ἡ ἄωρος τοῦ ἀποθανόντος τελευτὴ und dagegen b, 12 ἀωροῖς συμφοραῖς μὴ περιβάλητε ἐμέ; III, b, 1 αὗται αἱ συμφοραὶ καὶ χρεῖαι .... παρὰ φύσιν λέγειν καὶ δρᾶν βιάζονται und dagegen c, 1 αὐτὴ ἡ χρεία παρὰ φύσιν καὶ λέγειν καὶ δρᾶν ἅπαντας ἀναγκάζει; III, b, 11 ζῶν ἔτι κατορυχθήσομαι, c, 12 οἱ ζῶντες κατωρύγμεθα; IV, a, 3 ὅ τε γὰρ ἀποθανὼν στερόμενος ὧν ὁ θεὸς ἔδωκε, b, 7 ἀποστεροῦντές με τοῦ βίου, ὃν ὁ θεὸς παρέδωκεν, IV, a, 2 ἀσεβεῖ μὲν περὶ τοὺς θεούς, συγχεῖ δὲ τὰ νόμιμα τῶν ἀνθρώπων, b, 7 περὶ τὸν θεὸν ἀσεβοῦσιν .... τὰ νόμιμα συγχέουσιν.

ἰατροὶ τῆς ἀτυχίας; IV, b, 1 *χεῖρες ἀδίκαι* und 7 *φονεῖς εἰσι τῆς ὑμετέρας εὐσεβείας*: und II, b, 9 versteigt der Redner sich zu der poetischen Schilderung *φυγὼν γέρων καὶ ἄπολις ὢν ἐπὶ ξενίας πτωχεύσω*.

Sucht also der Verfasser durch solchen Zierrath seinen Skizzen den Character von vollendeten Reden beizulegen; so zeigt er ebenso, obgleich die Fälle offenbar fingiert sind, durch allerhand Kleinigkeiten, womit er den Verlauf des Prozesses verbrämt (z. B. wenn der Kläger III, c, 2 auf die Kürze der Klage III, a zurückblickt und nun den Schluß zieht, daß der Angeklagte um eine ganze Rede voraus sei; oder wenn er gar IV, d, 1 den Angeklagten freiwillig in die Verbannung gegangen sein läßt), ein Streben, für seine Reden den Schein der geschichtlichen und gerichtlichen Wirklichkeit zu retten, so daß also die Tetralogieen zwischen Skizze und Rede, zwischen Theorie und Praxis hin und her schwanken und in keiner Weise einen befriedigenden Eindruck hinterlassen.

Daneben aber dürfen wir die vorhin citierten poetischen Wendungen auch in anderer Hinsicht nicht außer Acht lassen, zumal wenn wir sehen daß in den Tetralogieen selbst einzelne Wörter gebraucht werden, welche der guten attischen Prosa im ganzen fremd sind und sich nur bei den Dichtern oder spätern Prosaikern finden, wie II, b, 2 *ἀνατροπεύς*; — II, c, 10; IV, a, 3. 4; b, 8; c, 7; d, 10 *προστρόπαιος*[42]); — II, a, 3 *ποινή*[43]); — III, b, 6 *πράκτωρ* = Thäter; III, b, 11 *δύσμορος*; — III, c, 8. 11 und III, b, 6 *κηλίς*[43]); — III, c, 8 *προσβολαὶ θεῖαι* = assultus deorum[44]); — IV, a, 2 *ἡ γηραιὸς τελευτή*; — IV, a, 3. 4; b, 8; c, 7; d, 11 *ἀλιτήριος* = Rachegottheit. Nun heißt es zwar in *Γένος Ἀντιφῶντος* von diesem Redner *τοῖς πρὸ αὐτοῦ δὲ ἐντυχὼν βιβλίοις καὶ τοῖς τῶν ποιητῶν μάλιστα*, und Mätzner[45]) will damit diese Poesieen entschuldigen. Aber einmal widersprechen sie ganz und gar der Ausdrucksweise des A., wie sie sich in V und VI darstellt und wie sie schon Cäcilius charakterisiert hat; und zweitens hat dies *Γένος* den Rhamnusier an andern Stellen[45]) mit dem Tragödiendichter, welcher am Hofe des Dionys lebte, sowie auch[46]) mit dem *ἱερατοσκόπος* verwechselt, von dessen Buche *περὶ ὁμονοίας* Philostratus[47]) sagt: *ἐν ᾧ σεμνὴ ἀπαγγελία καὶ ἐπηνθισμένη ποιητικοῖς ὀνόμασι*, so daß wir vollkommen berechtigt sind, jene von A. erwähnten Studien der Dichter nicht auf den Rhamnusier, sondern auf einen der beiden Letzten zu beziehen und zu behaupten, daß jene poetischen Ausdrücke uns die Tetralogieen als Werke des Rhamnusiers A. dringend verdächtig machen müssen.

Auch ist vielfach der Ausdruck, wenn auch nicht gerade unattisch oder unprosaisch, doch singulär oder geradezu gesucht. So *ἁλίσκεσθαι τὴν γραφήν* II, a, 8; b, 9; c, 6; *ἡ ὑποψία ἀπολύεται* II, a, 5; der Comparativ *εἰκότερον* II, b, 8; c, 5; d, 4; *ἡ ὑποψία εἰς ἐμὲ οὖσα* II, b, 3. 6, wofür b, 4 *ἐν ἐμοί ἐστι* und III, b, 8 *ἥκει εἰς ἐμὲ* und *ἐλθὸν εἰς ἐμὲ* steht; *ἐκούσιοι ὑποψίαι* II, b, 3, ähnlich *ἀκούσιοι αἰτίαι* III, b, 3. 6 und *ἀκούσια κακὰ* III, b, 11; c, 7 und ebenso *κίνδυνος ἀσφαλέστερος* II, b, 9; *ἡ ἀτυχία ἀδικεῖται* II, c, 1; das *ἅπαξ λεγ. ἐλεγκτὴρ* II, d, 3; *ὑπεραπολογεῖσθαι τῆς ὑποψίας* und *διὰ τὴν ἀπορίαν τοῦ ἀποκτείναντος* II, d, 2; *ὦ ἄνδρες πολῖται* III, a, 1 als Anrede der Richter; *ἡ ἀναμάρτητος συμφορὰ* = unverschuldetes Geschick III, b, 11; *ὑποδεέστερος* = *κακίων* III, c, 9; *δίκαιός ἐστι φονεὺς εἶναι* III, c, 10 und IV, d, 5; ähnlich *τὸν γὰρ ἐπιβουλεύοντα* (*ὁ νόμος*) *κελεύει φονεὺς εἶναι* IV, b, 5 und *φονεὺς ἔσται* IV, d, 3; *δηλοῦσθαι* absolute = an den Tag kommen, von Personen III, d, 3; *ἐγκαλεῖν τινι* = gerichtlich anklagen IV, b, 2; *μοχθηρὸς* und *μοχθηρία*

---

42) Auch Aeschines braucht dies Wort de falsa leg. § 158; doch zeigt die Verbindung προστρόπαιος ἑαυτοῦ, daß er eine erhabene Wendung gesucht hat.

43) Wenn diese Wörter auch bei Xenophon einmal vorkommen, so wird sie doch darum niemand für echt-prosaisch halten, am allerwenigsten die θεία κηλὶς der Tetr.

44) vgl. Mätzner a. h. l.

45) Bei Mätzner pag. 1 lin. 16 τραγῳδίας ἐποίει und pag. 2 fin. die Erzählung von seinem Tode. Dieselbe Verwechslung findet sich auch bei Plut. l. c.

46) Mätzner ibid. lin. 18 Σωκράτει περὶ τῶν ἐλεγκτικῶν διεφέρετο.

47) vitt. soph. pag. 500 Ol.; vgl. Sauppe l. c. II, pag. 145.

IV, b, 4 von einem Arzte, der ſeine Kunſt nicht verſteht; *τὰ λεχθέντα ἐκβάλλεσθαι ἄξιά ἐστι* IV, c, 1; *ὑπαφίστασθαι* = in freiwillige Verbannung gehen IV, d, 1; endlich der Aor. Pass. von *ἀπολογέομαι* und zwar II, c, 1 und d, 3 absolute von Perſonen, III, c, 2 von Perſonen mit *λόγον* als Object, IV, c, 1 *τὰ ἀπολογηθέντα* = die in der Vertheidigung vorgebrachten Beweiſe (wie IV, d, 3. 9 *τὰ κατηγορούμενα*). Es ſind dies lauter Einzelheiten, welche jede für ſich allein nichts beweiſen würden, welche aber auf ſo kleinem Raume in ſolcher Menge und im Vergleich zu den beiden — zuſammen an Raum faſt um die Hälfte größeren — echten Reden, die von ſolchen Soloecismen faſt keine Spur zeigen[48]), es uns unmöglich machen anzunehmen, daß die Tetralogieen von dem Rhamnuſier A. herrühren.

Wenn nun freilich der in den Tetralogieen herrſchende Stil von dem des echten A. nicht geradezu abweicht, was uns indeſſen nicht wundern darf, da letzterer ja ein ſehr einfacher iſt und alſo leicht, ſei es abſichtlich oder ſei es unabſichtlich, nachgeahmt werden konnte; ſo verleitet dagegen das Streben nach Gegenſätzen ihren Verfaſſer zu einer Entgegenſetzung zweier einzelner Worte, die durch *οὐκ — ἀλλὰ* oder durch *καὶ οὐ* verbunden werden. So II, b, 5 *οὐκ ἀπεικὸς, ἀλλὰ εἰκός*; c, 6 *οὐκ ἐλάσσω, ἀλλὰ πολὺ μείζω*; III, b, 7 *οὔ τε γὰρ ἀπειρημένον, ἀλλὰ προστεταγμένον*; c, 7 *οὔ τε γὰρ . . . ὅσια, ἀλλ' ἀνόσια*; IV, b, 2. 3 *οὐ ταὐτὰ, ἀλλὰ πολὺ μείζονα καὶ πλείονα*; c, 3 *οὐ τοῖς αὐτοῖς, ἀλλὰ τοῖς ἐναντιωτάτοις*; d, 6 *οὐ δὲ κρείσσων, ἀλλὰ πολὺ ὑποδεέστερος*; und II, b, 5 *ἐσώφρουν καὶ οὐκ ἐμαίνοντο*; III, b, 2 *δόξῃ καὶ μὴ ἀληθείᾳ*; c, 3 *ἔργῳ καὶ οὐ λόγῳ*; IV, b, 4 *διὰ τὴν τοῦ ἰατροῦ μοχθηρίαν καὶ οὐ διὰ τὰς πληγάς*; b, 6 *τοῦτον καὶ οὐκ ἐμέ*; 8 *ὑμῖν καὶ οὐ τούτῳ*; d, 8 *τοῦ ἄρξαντος καὶ οὐ τοῦ ἀμυνομένου*. Wenn ſich nun aber in den beiden echten Reden[49]) kein Beiſpiel dieſer dürren, ſtarren Redeweiſe auffinden läßt, ſo ſcheinen auch hiernach die Tetralogieen „einen an Geiſt und Geſchick viel geringeren Verfaſſer zu verrathen".

Faſſen wir alſo noch einmal alles zuſammen: es iſt zweifelhaft, ob der Rhamnuſier A. in der Weiſe Theoretiker geweſen iſt, wie es die Tetralogieen vorausſetzen; während A. ſich als einen Mann von Character, dem es um die Wahrheit zu thun iſt, wie im Leben, ſo in den beiden echten Reden, darſtellt, ſtehen die Tetralogieen auf dem Standpunkte der niedrigſten Sophiſtik; die Reden ſchwanken zwiſchen Skizze und Rede, zwiſchen Studierſtube und Gerichtshalle; der Ausdruck zeigt Gedankenfiguren und poetiſche Wörter, welche dem echten A. fremd ſind, und enthält daneben eine Menge von Wendungen und Wörtern, welche ſich in der gewöhnlichen Sprache nicht finden — ſo erheben es alle dieſe Gründe zuſammengenommen uns zur Gewißheit, ſoweit eine ſolche in ſolchen Dingen überhaupt möglich iſt, daß wir in dem Verfaſſer der Tetralogieen nicht den Rhamnuſier A., ſondern entweder einen Fälſcher oder einen andern Antiphon zu ſuchen haben.

Betrachten wir nun zuletzt die, der gewöhnlichen Ordnung nach, erſte Rede (I), *κατηγορία φαρμακείας κατὰ τῆς μητρυιᾶς*, ſo lege ich ſelbſt zwar wenig Gewicht darauf, daß weder

---

48) Es hat nur VI, 4 mit II, c, 11 den eigenthümlichen Gebrauch von ἀγνεύειν = ἀγνίζειν gemein.

49) Statt καὶ οὐ, welches ſich nirgend bei entgegengeſetzten Wörtern findet, hat V einige Male das an ſich flüſſigere μᾶλλον ἤ, aber auch dies nicht bei einfach entgegengeſetzten Begriffen; § 5 ἀπειρίᾳ μᾶλλον ἢ ἀδικίᾳ und ἀληθείᾳ μᾶλλον ἢ δεινότητι; § 42 ἀνάγκῃ μᾶλλον ἢ ἀληθείᾳ. Eben ſo wenig laſſen ſich mit dem Gebrauche von οὐ — ἀλλὰ die Stellen V, 4. 5 αἰτήσομαι δ'ὑμᾶς οὐχ ἅπερ οἱ πολλοὶ, οἳ . . . τάδε δὲ δέομαι und V, 14 ὥστε οὐ δεῖ ὑμᾶς ἐκ τῶν τοῦ κατηγόρου λόγων τοὺς νόμους καταμανθάνειν . . . ἀλλ' ἐκ τῶν νόμων τοὺς τοῦ κατηγόρου λόγους vergleichen, weil hier ganze Sätze verbunden werden, (wie dies auch IV, d, 1 geſchieht: ὁ μὲν ἀνὴρ οὐ καταγνοὺς αὐτοῦ ἀλλὰ τὴν σπουδὴν τῶν κατηγόρων φοβηθεὶς ὑπαπέστη); in V, 82 med. τοῦτο δὲ ἤδη ἑτέρους ἀπολλυμένους μὲν οὐ, κινδυνεύοντας δὲ blickt das erſte Glied auf eine vom Redner unmittelbar vorher gemachte Annahme des ἀπόλλυσθαι zurück, und macht hier μὲν — δὲ jedenfalls die Rede geläufiger, als das ſteife ἀλλά; ebenſo haben wir μὲν — δὲ in V, 55 τὸ μὲν πρῶτον οὐχ εὑρών, ὕστερον δὲ, wo (ſ. oben) für den Sprecher das πρῶτον μὴ εὑρεῖν der Gegner ein Beweis ihrer Intrigue iſt.

der Titel derſelben irgendwo noch einzelne Wörter aus ihr von den Lexikographen citiert werden; für diejenigen indeſſen, denen jene Citate der Tetralogieen und aus denſelben noch immer ein Gegengewicht gegen die vorgebrachten Gründe der Unechtheit bilden ſollten, muß offenbar — um einen antiphonteiſchen Schluß zu gebrauchen —, da ihnen auch für die Echtheit der I etwaige Citate ſtarke Beweiſe liefern würden, alles Fehlen derſelben als ein Beweis des Gegentheils gelten. — Aber auch abgeſehen hievon, wimmelt die ganze Rede, welche ſchon ihrer Kürze wegen — ſie iſt etwa halb ſo lang wie die unvollſtändige VI und nimmt nur einen Viertheil des Raumes von V ein — kaum dieſen Namen verdienen möchte, von ſachlichen, logiſchen und rhetoriſchen Fehlern dermaßen, daß ſie mir nicht allein nicht von dem Rhamnuſier A., ſondern auch nicht einmal von dem an Talent unter ihm ſtehenden Verfaſſer der Tetralogieen, ſondern vielmehr von einem Stümper herzuſtammen ſcheinen, welchem, ſein elendes Machwerk auf die Nachwelt zu bringen, durch den berühmten Namen des Neſtors der Beredſamkeit nur zu ſehr gelungen iſt.

Der in der Rede behandelte Fall iſt kurz der, daß der Vater des Klägers zugleich mit einem Philoneus von des Letzteren Concubine auf Anſtiften der Stiefmutter des Klägers vergiftet ſein ſoll[50]). — Nach der Einleitung §§ 1—4 wendet ſich der Kläger §§ 5—13 gegen ſeinen Halbbruder, den Patron der Beklagten, welcher von der Mutter Unſchuld überzeugt zu ſein behauptet, während er doch auf des Klägers Antrag, die Sclaven foltern zu laſſen, nicht eingegangen ſei. Natürlich erwartet der Leſer nichts anderes, als daß die Sclaven von dem vollbrachten Morde Kenntniß haben ſollen, und bezieht hierauf ohne weiteres die Worte § 6 *ἐν οἷς μὲν γὰρ αὐτῷ ἐξουσία ἦν σαφῶς πυθέσθαι*, § 7 *μὴ γὰρ ὁμολογούντων τῶν ἀνδραπόδων* und *ὅπου δὲ μὴ ἠθέλησε ποιήσασθαι ἔλεγχον τῶν πεπραγμένων* u. dgl. — und erſt § 9 werden wir dann plötzlich belehrt, daß die Sclaven nur von früheren Verſuchen der Stiefmutter wiſſen, ihrem Manne Tränke — nach ihrer Ausſage Liebestränke — zu geben. Trotzdem thut der Kläger im Folgenden wieder ganz, als ob die Sclaven gerade über den Mord ſelbſt hätten Ausſagen machen können, und ſieht § 11 fin. jene Weigerung des Bruders geradezu an als *τεκμήριον ὡς εἰσὶν ἔνοχοι τῷ φόνῳ*, während doch die Geſtändniſſe höchſtens einen Verdacht von früheren Mordverſuchen hätten begründen können.

Die Expoſitio §§ 14—20 iſt zwar einerſeits mit einer gewiſſen behaglichen, epiſchen Breite abgefaßt, welche ſich namentlich in Wendungen wie § 15 *μεταπέμπεται* (sc. *ἡ παλλακὴ τὴν μητέρα*)· *καὶ ἐπειδὴ ἦλθεν*; § 17 *ἔθυεν*[51]). *καὶ ἐπειδὴ αὐτῷ ἐτέθυτο*; ibid. *ἐβουλεύετο ..... ἔδοξεν οὖν αὐτῇ βουλευομένῃ*; ibid. und § 19 *ἡ παλλακὴ τοῦ Φιλόνεως*; § 19 *τὴν σπονδὴν ἅμα ἐγχέουσα ... ἐνέχει τὸ φάρμακον*; andererſeits aber verwickelt ſie ſich in ſachliche Widerſprüche und weiß den a priori geſicherten Thatbeſtand nicht zu trennen von dem, was ſich durch ſpätere Unterſuchung ergeben haben mag. — Philoneus bewohnt das *ὑπερῷον* in der Stadt nur *ὁπότ' ἐν ἄστει διατρίβοι* § 14; da er alſo für gewöhnlich nicht *ἐν ἄστει* ſondern wahrſcheinlich im Piräeus[52]) wohnt, ſo wird die *παλλακὴ* auch hier gewohnt haben, was denn auch der Redner damit anzunehmen ſcheint, daß er ſie die Mutter aus der Stadt holen läßt. Trotzdem heißt es dann § 17 *ἡ οὖν παλλακὴ τοῦ Φ. ἠκολούθει (εἰς τὸν Πειραιᾶ) τῆς θυσίας ἕνεκα*, wo die letzten Worte geradezu zu der Annahme zwingen, daß die Concubine ſonſt nichts im Piräeus zu thun gehabt, alſo dort auch nicht gewohnt habe. — In der Erzählung ſelbſt verräth dann der Redner die geheimſten Gedanken der *παλλακὴ*, indem er ſie § 17 eine Ueberlegung anſtellen läßt, ob ſie das Gift vor oder nach der Mahlzeit geben ſolle, führt er § 15 eine geheime Unterredung zwiſchen ihr und der Stiefmutter an und weiß § 19 ſogar, daß ſie dem Philoneus eine größere Doſis gegeben als ſeinem Vater. Woher weiß er das alles? Vermuthlich aus den Ausſagen der *παλλακὴ* ſelbſt, welche nach § 20 *τῷ δημοσίῳ προχωθῆναι*[53])

50) Daß der Fall fingiert ſei, beweiſt Mätzner l. c. pag. 125.
51) Conj. Orelli für ἔθυον.
52) Vgl. Mätzner pag. 138.
53) Conj. Sauppe für προχισθῆναι.

παρεδόθη. Wenn wir aber einerſeits dem Redner einen Vorwurf daraus machen dürfen, daß er dieſe Ausſagen in der Expoſitio verwandt hat; warum beruft er ſich nicht ein einziges Mal auf dieſes Zeugniß? warum verſucht er nicht die Glaubwürdigkeit deſſelben gegen etwaige Einwendungen ſicher zu ſtellen z. B. durch Hinweiſnng darauf, daß das Weib ohne Mitwirkung der Stiefmutter keinen Grund gehabt hätte, auch ſeinen Vater zu vergiften, und daß ſie, wenn ſie es allein auf Philoneus abgeſehen hätte, nicht auf die Gelegenheit des Opfers hätte zu warten brauchen? Will man aber die Ausſagen der παλλακή, eben deshalb weil der Redner ſich niemals beſonders darauf beruft, nicht zu Hülfe nehmen — und dazu kann man offenbar durch § 26 πῶς γὰρ οὐ κτλ. ſich veranlaßt finden, wo der Kläger andeutet, daß man noch daran zweifeln könne, ob ſein Vater überhaupt βιαίως geſtorben ſei —; ſo bleibt nur die Annahme übrig, daß der Redner, um die Möglichkeit der Theilnahme ſeiner Stiefmutter an dem Verbrechen darzuſtellen, in der Expoſition manches hinzugedichtet und dieſe Dichtungen ſchlechthin für baare Münze ausgegeben habe, während doch der echte A. ſich ſtreng an Thatſachen und Zeugniſſe hält, und aus ihnen ſeine Gründe ableitet.

Nun zieht der Kläger §§ 21—27 eine Parallele zwiſchen ſich, welcher ſeinen Vater rächen will, und ſeinem Halbbruder, welcher ſeine Mutter zu retten ſucht, die doch die Mörderin ſeines Vaters iſt, um dann §§ 28—30 ſich noch einmal gegen die Behauptung deſſelben zu wenden, er wiſſe, daß ſeine Mutter unſchuldig ſei, weil er ja nicht dabei geweſen ſei und der Vater vielmehr auf ſeinem Todtenbette ſich dem Kläger anvertraut habe. — § 31 bildet einen kurzen Schluß.

Dem Leſer wird es ſchon aufgefallen ſein, daß § 28 der Redner ſich noch einmal gegen den Halbbruder wendet; aber nicht genug, daß dieſe Wiederholung mit denſelben Worten wie vorher § 5, θαυμάζω δ'ἔγωγε, anfängt — ſolche Wiederholungen finden ſich in der ganzen Rede in unmittelbarer Aufeinanderfolge. So leſen wir in der Einleitung § 2 . . . οὓς εἰκὸς ἦν τῷ μὲν τεθνεῶτι τιμωροὺς γενέσθαι, τῷ δ'ἐπεξιόντι βοηθούς· νῦν δὲ τούτων τἀναντία γεγένηται· αὐτοὶ γὰρ οὗτοι καθεστᾶσιν ἀντίδικοι καὶ φονεῖς und dann gleich § 4 οὓς γὰρ ἐχρῆν τῷ μὲν τεθνεῶτι τιμωροὺς γενέσθαι, ἐμοὶ δὲ βοηθούς, οὗτοι τοῦ μὲν τεθνεῶτος φονεῖς γεγένηνται, ἐμοὶ δ' ἀντίδικοι καθεστᾶσιν. Dann heißt es § 7 ὅπου δὲ μὴ ἠθέλησε ποιήσασθαι ἔλεγχον τῶν πεπραγμένων, πῶς περί γ' ὧν οὐκ ἠθέλησε πυθέσθαι, ἐγχωρεῖ αὐτῷ περὶ τούτων εἰδέναι (wo in μὴ ἠθέλησε — πεπραγμένων und περὶ — πυθέσθαι ſchon eine Tautologie liegt), und unmittelbar darauf πῶς οὖν περὶ τούτων αὐτὸν εἰκὸς εἰδέναι, ὥνγε τὴν ἀλήθειαν οὐκ εἴληφε, während erſt § 6, mit andern Worten freilich, aber doch derſelbe Gedanke ausgedrückt war (καὶ οὐ τοῦτο γ'ἐρεῖ — ἠθέλησεν) und dann ſchon § 8 med. es wiederum heißt πῶς οὖν εὕορκα ἀντομωμοκὼς ἔσται φάσκων εὖ εἰδέναι, ὅς οὐκ ἠθέλησε σαφῶς πυθέσθαι. Ferner § 9 init. τοῦτο μὲν γὰρ ἠθέλησα μὲν[54]) τὰ τούτων ἀνδράποδα βασανίσαι, ἃ συνήδει κτλ. und dann gleich § 10 διὰ οὖν ταῦτα ἐγὼ βάσανον ἠθέλησα ποιήσασθαι περὶ αὐτῶν. Darauf leſen wir § 11, daß, wenn der Bruder die Folterung verlangt, der Kläger ſie aber verweigert hätte, jener dies als Entlaſtungszeugniß geltend machen würde, daß alſo jetzt im entgegengeſetzten Falle die Weigerung des Gegners für den Kläger ſpreche[55]); und kaum iſt dieſer Gedanke umſtändlich erörtert, ſo fährt § 12 der Redner fort εἰ γὰρ τούτων ἐθελόντων διδόναι εἰς βάσανον ἐγὼ δὲ μὴ ἐδεξάμην, τούτοις ἂν ἦν ταῦτα τεκμήρια κτλ. Endlich iſt der Gedanke § 13 περὶ μὲν οὖν τούτων . . . αὐτοὶ ἔφευγον τῶν πραχθέντων τὴν σαφήνειαν πυθέσθαι· ἤδεσαν γὰρ οἰκεῖον σφίσι τὸ κακὸν ἀναφανησόμενον, ὥστε σιωπώμενον καὶ ἀβασάνιστον αὐτὸ ἐᾶσαι ἐβουλήθησαν ſchon § 8 init. dageweſen in den Worten ἐκ μὲν γὰρ τῆς τῶν ἀνδραπόδων βασάνου εὖ ἤδει ὅτι οὐχ οἷόν τε ἦν αὐτῇ σωθῆναι, ἐν δὲ τῷ μὴ βασάνισθῆναι ἡγεῖτο τὴν σωτηρίαν εἶναι· τὰ γὰρ γενόμενα ἐν τούτῳ ἀφανισθῆναι ᾠήθησαν. —

---

54) Conj. Sauppe für ἠθελήσαμεν.

55) Wenn dieſer Gedanke ſich auch V, 38 und in anderer Weiſe V, 84 und VI, 28 findet, ſo wird dies niemand als Beweis der Echtheit von I aufſtellen wollen, da der Schluß ein gewöhnlicher und in I viel holperiger ausgedrückt iſt, während der echte A. ſich ſelbſt ſogar abſchreibt, was hier aus V. 38 faſt ganz hätte geſchehen können.

Wimmelt ſchon dieſer erſte Hauptttheil ſammt der Einleitung von Wiederholungen; ſo ſteigert dies ſich im dritten ſo weit, daß dieſer ganze Abſchnitt nicht viel mehr als eine Wiederholung deſſelben Gedankens iſt. Da heißt es denn: §§ 21. 22 ich bitte für den Todten, er für die Mörderin; § 23 er für die Mörderin, ich für den Todten; § 24 ich für den Todten, er für die Mörderin — und wird dies Thema nur durch gelinde Färbung ein wenig variiert. — Von § 25 an wird dann die Mitleidsfrage erörtert; da heißt es § 25 *ἤδη οὖν ἐγὼ ἀξιῶ, ὥςπερ κἀκεῖνον ἀνελεημόνως καὶ ἀνοικτίστως αὕτη ἀπώλεσεν, οὕτω καὶ αὐτὴν ταύτην ἀπολέσθαι ὑπό τε ὑμῶν καὶ τοῦ δικαίου*, dann § 26 *πῶς οὖν ταύτην ἐλεεῖν ἄξιόν ἐστιν ἢ αἰδοῦς τυχεῖν παρ' ὑμῶν ἢ ἄλλου του; ἥτις αὐτὴ οὐκ ἠξίωσεν ἐλεῆσαι τὸν αὑτῆς ἄνδρα*, und wiederum § 27 *οὕτω καὶ αὐτὴ ὑφ' ὑμῶν καὶ τοῦ δικαίου ἀπολομένη, καὶ μὴ τυχοῦσα μήτ' αἰδοῦς μήτ' ἐλέου μήτ' αἰσχύνης μηδεμιᾶς παρ' ὑμῶν, τῆς δικαιοτάτης ἂν τύχοι τιμωρίας.* — Endlich wird § 30 noch zwei Male die ſchon § 1 angedeutete Mittheilung gemacht, daß der Sprecher von ſeinem Vater den Auftrag zu dieſer Klage bekommen habe.

Aehnliche Wiederholungen wie in den Gedanken, zeigt die Rede in einzelnen Ausdrücken. Allerdings iſt der Verfaſſer im Pathos um klingende Worte nicht gerade verlegen (ſo heißt es § 3 *ἐξ ἐπιβουλῆς καὶ προβουλῆς*; § 20 *εὐθέως παραχρῆμα*; § 21 *ἀθέως καὶ ἀκλεῶς*, wo obendrein das *ἀκλεῶς τὸν βίον ἐκλιπών* von einem atheniſchen Spießbürger höchſt inept geſagt iſt; § 25 *δικαιότερον καὶ ὁσιώτερον*; § 26 *ἀνοσίως καὶ αἰσχρῶς*; § 27 *ἀδικήμασι καὶ ἁμαρτήμασι*; ibid. *οὔτε θεοὺς οὔθ' ἥρωας οὔτ' ἀνθρώπους*; ibid. *μήτ' αἰδοῦς μήτ' αἰσχύνης*); dagegen zeigt er an andern Stellen eine ſchülerhafte Unfähigkeit, einem Gedanken eine andere Färbung zu geben, wie dieſes zum Theil ſchon aus den obigen Citaten (S. 14 ff.) erhellt. So leſen wir in den beiden erſten §§ neben *ἐπεξελθεῖν* drei Male *ἐπεξιέναι* und in den erſten fünf §§ ſechs Male *καθιστάναι*; § 11 zwei Male *ὡς εἰσὶν ἔνοχοι τῷ φόνῳ*; während es § 23 ſchon ein Mal *δῷ* (sc. *δίκην*) und ein Mal *διδῶσι δίκην οἱ ἀδικοῦντες* hieß, leſen wir in dieſem und dem folgenden § drei Male *δίκην δῷ, ὧν ἠδίκηκεν*; auch gehört hieher die Verbindung *ὑμεῖς καὶ τὸ δίκαιον*, welche, während der echte A. nur ein Mal[56]) *ὑμεῖς καὶ ἡ δίκη* hat, in der kurzen Rede drei Mal ſteht (§§ 4. 25. 27) und nur ein Mal eine Abwechſelung findet in *ἐὰν ὑμεῖς τε καὶ οἱ θεοὶ θέλωσιν* § 20, wo zugleich die Berufung auf die Götter durchaus unpaſſend erſcheint.

Was dann den rhetoriſchen Schmuck anbetrifft, ſo iſt es eigenthümlich, wie ſelten der Redner dieſelbe Färbung der Rede durchzuführen weiß und nüchterne Erzählung mit erhabenen Floskeln, pathetiſche Stellen mit trockenem Raiſonnement unterbricht. In der ſonſt ſchlichten Expoſition, welcher der Ruf *δίκη δὲ κυβερνήσειεν* voraufgeht, wird § 17 die Stiefmutter ſchlechthin als *Κλυταιμνήστρα* bezeichnet; da heißt es § 19, daß die beiden Freunde bei der Spende gebetet hätten *ἃ οὐκ ἔμελλε τελεῖσθαι*; ja § 20 wird der Becher, den ſie ergreifen, *ὁ αὐτῶν φονεὺς* genannt. Dagegen wird in der mehrerwähnten pathetiſchen Parallele § 23 das vulgäre *διαχρῆσθαι* = *ἀποκτείνειν* gebraucht; § 24 wird bei *ταύτῃ καὶ ἄξιόν μοι βοηθῆσαι ὑμᾶς ἅπαντας* ein *εἰ ἀληθῆ λέγω* eingeſchoben und von der Stiefmutter der allergelindeſte Ausdruck *περιιδοῦσα τοὺς νόμους* gebraucht; § 25 beantwortet der Redner die rhetoriſchen Fragen *πότερον — ἢ* ſich ſelbſt ganz gemüthlich mit *ἐγὼ μὲν οἶμαι τὸν τεθνεῶτα* und begründet dann dieſe kühne Antwort damit, daß er den vorigen Fragſatz nun als Behauptung folgen läßt! Am ſchülerhafteſten aber zeigt der Verfaſſer ſich am Ende. Im § 28 wundert er ſich über ſeinen Bruder, der zu wiſſen behaupte, daß ſeine Mutter keinen Theil an dem Verbrechen habe, da er doch nicht dabei geweſen; „denn, ſagt er etwa, Verbrecher ziehen keine Zeugen zu und die unter dem Verbrechen Leidenden wiſſen nicht eher davon, als bis daſſelbe an ihnen verübt iſt. Dann aber, wenn ſie auf dem Todtenbette liegen, rufen ſie ihre Freunde und Verwandte, zeigen ihnen den Mörder an und tragen ihnen die Rache auf. So hat auch (§ 30) mein Vater mir aufgetragen, ihn zu rächen." Und darnach heißt es dann: „wenn aber die Verwandte oder Freunde

56) V, 89 und in der Parallelſtelle VI, 6.

nicht gerade zur Hand sind, dann schreiben sie es auch wohl auf oder vertrauen sich ihren Sclaven an.“ Sieht das nicht aus wie die Arbeit eines Schülers, welcher die letzte Seite seines Aufsatzbogens wohl oder übel voll schreiben muß?!

Außerdem zeigt der sprachliche Ausdruck manche Incorrectheit. Auf das Unlogische von ἀκλεῶς § 21 und θεοὺς § 20 ist schon oben hingewiesen worden. So giebt ferner § 1 das εἰ in τοῦτο δὲ εἰ — ἀναγκαίως ἔχει eine ganz unpassende Verbindung mit ἀπόρως ἔχει μοι und ist nur dem Parallelismus zu Liebe angewandt. Wenn dann der Redner §§ 1. 2. 4 von φονεῖς redet, womit er die Gegenpartei, die Stiefmutter und ihren Patron, meint, und Mätzner hiezu einige Stellen aus der ersten Tetralogie citiert und ein et saepius hinzufügt; so ist doch dagegen zu bedenken, daß die Tetralogieen in den Vertheidigungsreden allerdings öfter die klägerische Partei mit ὑμεῖς anreden, aber den Beklagten und seine Partei niemals im Plural, auch nicht einmal mit dem einfachen ὑμεῖς bezeichnen, und daß, wollte man auch das allgemeine ὑμεῖς hier gelten lassen, doch jedenfalls die Bezeichnung φονεῖς in Bezug auf den Halbbruder durchaus ungerechtfertigt ist, namentlich in Wendungen wie §§ 2. 4 οὗτοι φονεῖς καθεστᾶσιν (γεγένηνται). Auch ist § 2 das καθεστᾶσιν, welches speciell zu ἀντίδικοι paßt, in ungehöriger Weise zu φονεῖς gezogen, so daß, genau genommen, der Sinn herauskommen würde: „sie sind als Mörder aufgetreten“[57]; und endlich ist ibid. das hinzugefügte ὡς καὶ ἐγὼ καὶ ἡ γραφὴ λέγει — worin das καὶ ἐγὼ καὶ ἡ γραφὴ doch nichts weiter als Wortgeklingel ist — doch nur in Verbindung mit φονεῖς καθεστᾶσι richtig gedacht, während es doch im Satzbau auch mit ἀντίδικοι καθεστᾶσι verbunden ist. Eben hieher gehört auch § 27 die Berufung auf die Heroen neben Göttern und Menschen, welche auch Mätzner insoliti quid habere videtur (d. h. sie kömmt nirgend vor und ist dem ganzen Alterthume fremd); und § 7 die Anrede ὦ δικάζοντες, welche einzig in ihrer Art dasteht. — Ferner wird § 3 φονεὺς als Femininum gebraucht, während dies sonst nur bei Dichtern vorkömmt und dieser Anstoß durch ἀποκτεῖναι τὸν ἡμέτερον πατέρα nach § 6, oder nach § 22 durch ἡ ἀποκτείνασα hätte vermieden werden können. Hart scheint mir auch die Construction § 8 ἐκ τῆς βασάνου σωθῆναι, wenn man hier nicht etwa das ἐκ temporell fassen will. Dann lesen wir §§ 22. 31 ἐν ὑμῖν ἐστι in der Bedeutung von ὑμῶν ἐστι, „es ist eure Pflicht“, während es sonst nur die Bedeutung von penes vos est, „es steht in eurer Macht“, hat; und §§ 9. 10 findet sich ἄπαρνος, während doch ἔξαρνος entschieden die gebräuchlichere Zusammensetzung ist.

Und nun frage ich: sind wir berechtigt, diese hohle Deklamation, welche sich weder von sprachlichen noch von logischen Fehlern frei hält; welche ihre Gedankenarmuth durch Wiederholungen und Phrasen zu verdecken sucht; welche sich mit ihrem Thatbestande in unlösbare Widersprüche verwickelt und überhaupt nichts, gar nichts beweist, da sie nicht einmal zeigt, zu welchem Punkte die Untersuchung gediehen und worauf es eigentlich ankomme — sind wir berechtigt ein solches Machwerk dem gepriesenen A. zuzuschreiben? Zu lange schon hat es diesen Namen verunziert und es ist endlich Zeit, ihn von diesem Makel zu reinigen!!

---

57) Von dieser Härte könnte man den Verfasser befreien, wenn man in Rücksicht auf § 4 (οὗτοι τοῦ μὲν τεθνεῶτος φονεῖς γεγένηνται, ἐμοὶ δ' ἀντίδικοι καθεστᾶσι) schriebe: αὐτοὶ γὰρ οὗτοι καθεστᾶσιν ἀντίδικοι καὶ φονεῖς γεγένηνται, was um so wahrscheinlicher sein möchte, als in der vorhergehenden Zeile das Wort γεγένηται steht.

Schulnachrichten.

1. Zur Chronik des Gymnasiums.

Das verflossene Schuljahr von Ostern 1859 bis dahin 1860 brachte folgende für die Schule wichtigere Ereignisse:

1. Durch Höchstes Rescript vom 4. Juni 1859 wurden die Lehrer Strackerjan, Dr. Meinardus und Pahle zu Collaboratoren ernannt.

2. Der Lehrer der Mathematik und Physik Heins erhielt durch Rescr. vom 15. Juni die erbetene Amtsentlassung, um mit den Seinigen nach Amerika überzusiedeln, und ward durch Rescr. vom 1. Septbr. von allen weiteren Dienstleistungen auf sein besonderes Ersuchen dispensiert. An seine Stelle ward nach abgehaltener Probelection in Oldenburg erwählt und durch Höchstes Rescr. vom 4. Septbr. bestätigt

3. der Dr. Matthiessen aus Kiel. Am 10. Octbr. bei der Eröffnung des Winter-Cursus wurde er vor den versammelten Lehrern und Schülern in sein neues Amt eingeführt.*)

4. Dem Dr. Köhler ward nach dreijährigem Provisorium die unwiderrufliche Anstellung am 22. Febr. Höchsten Orts verliehen.

5. Am 10. Novbr. ward auf dem Hörsaale der Schule die Schillerfeier unter reger Theilnahme des Publikums begangen. Gesang eröffnete und schloß die Feier. Die Schüler trugen Schillersche Lieder, Balladen und dramatische Scenen vor, worauf eine Rede des Rectors den Grund und die Bedeutung der Feier besonders für die Jugend nachwies.

6. Die jährliche Inspection der Anstalt ward von dem Geh. Hofrath Dr. Günther am 29. und 30. Novbr wahrgenommen.

*) Heinrich Friedrich Ludwig Matthiessen, geb. am 22. September 1830 in Fissau (Fürstenthum Lübeck) genoß seine Schulbildung auf dem Gymnasium in Eutin und fungierte darauf ein Jahr als Erzieher in Holstein. In der Folge widmete sich derselbe dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften auf der Kieler Universität von Ostern 1852 bis 1856. Seit Ostern 1854 bekleidete er die Stelle eines Conservators des zoologischen Museums und seit Michaelis 1855 die Stelle eines Assistenten an dem physikalisch-mineralogischen Institute der Kieler Universität. Nachdem derselbe im März 1857 bei der dortigen philosophischen Facultät das Doctorexamen bestanden, zu welchem er ordnungsmäßig eine Dissertation schrieb: „De quaestionibus analyticis quas de figura terrae inde a Neutoni temporibus instituerunt geometrae“ Kiliae 1857, habilitierte er sich als Privatdocent an der Universität, während welcher Zeit er las über reine und angewandte Mathematik und herausgab: „Ueber die Gleichgewichtsfiguren homogener freier rotierender Flüssigkeiten.“ Kiel 1857, und „Neue Untersuchungen über frei rotierende Flüssigkeiten im Zustande des Gleichgewichts.“ Kiel 1859.

II. Zur Statistik des Gymnasiums.

Zum Lehrercollegium gehören:

der Rector Müller, zugleich Ordinarius der Prima,
„ Conrector Dr. König, Ordinarius der Secunda,
„ Collaborator Strackerjan, Ordinarius der Tertia,
„ Collaborator Dr. Meinardus, Ordinarius der Quarta,
„ Collaborator Pahle, Ordinarius der Quinta,
„ Dr. Köhler, Lehrer der neueren Sprachen,
„ Dr. Matthiessen, Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften,
„ Lehrer Böse, besonders angestellt für Naturgeschichte, Chemie und Rechnen.

Als Hülfslehrer fungieren:

Zeichenlehrer Sonnekes, Schreiblehrer Janssen, Turnlehrer Lehmann, Gesanglehrer Schulze.

Die Zahl und Heimath der Schüler ergibt sich aus folgender Uebersicht:

	I.	II. a. Human.	II. b. Real.	III. a. Human.	III. b. Real.	IV.	V.	Summa:
Von Ostern bis Michaelis 1859 . . .	6	5	1	11	17	42	30	112
Von Michaelis 1859 bis Ostern 1860 .	5	5	1	11	17	40	31	110
Im letzten Semester:								
aus Jeverland	3	5		27		39	28	102
„ Hrzgth. Oldenbg.	2	—		1		—	1	4
auswärtige Schüler .	—	1		—		1	2	4

Mit dem Zeugnisse der Reife für akademische Studien ward um Michaelis nach bestandener Prüfung entlassen:

Johann Heinrich Westing aus Jever, um sich in Jena dem Studium der Mathematik und der Philologie zu widmen.

Ohne vorherige Meldung und ohne Dank gegen die Lehrer verließen die Schule um Ostern 1859:

Julius Tiemens aus Jever und
Anton Gralfs aus Jever.

(vergl. Gesetze für die Schüler §. 11. und §. 12.)

III. Uebersicht des von den Lehrern im letzten Schuljahre ertheilten Unterrichts.

1. Religion.

Quinta, 2stündig, wöchentlich. Biblische Geschichte des A. u. N. Ts. mit Bibellesen. Die ersten vier Hauptstücke des kleinen Lutherschen Katechismus wurden erklärt und memoriert. Pahle.

Quarta, 2st. w. Allgemeine Einleitung über Religion und Christenthum. Erklärung des Pentateuchs. Lernen von Sprüchen und von Gesängen (aus Hollenberg). Meinardus.

Tertia, 2st. w. Erklärung der Apostelgeschichte und ausgewählter Stellen aus den paulinischen Briefen, sowie verschiedener Kirchenlieder (aus Hollenberg). Strackerjan.

Secunda, 2st. w. Das Wesen des Reiches Gottes. Erklärung des A. Ts., erste Hälfte. Dictate über den Hauptinhalt des Besprochenen. Meinardus.

Prima, 2st. w. Geschichte der evangelischen Lehre, von der Reformation bis jetzt. Uebersetzung und dogmatische Erklärung der Augsburgischen Confession. (Latein. Text nach Märkel.) Müller.

---

2. Geschichte.

Quinta, 2st. w. Erzählungen aus der Geschichte der orientalischen Völker. Der homerische Sagenkreis. Pahle.

Quarta, 2st. w. Geschichte des Orients und Griechenlands bis zu Alexander d. Gr. Strackerjan.

Tertia, 2st. w. Geschichte des deutschen Volkes bis Rudolf von Habsburg. Derſ.

Secunda, 2st. w. Der Orient; die griechischen Völker bis zu Ende der Perserkriege. Alte Geographie der durchgenommenen Reiche. Meinardus.

Prima, 2st. w. Deutsche Geschichte von Rudolf von Habsburg bis zu Ende des 16. Jahrh., unter Bezugnahme auf die übrigen Europäischen Staaten. Derſ.

---

3. Geographie.

Quinta, 2st. w. Die Lage der Staaten und Landschaften, der Gebirge und Tiefländer und der Flüsse aller 5 Erdtheile, sowie der zu ihnen gehörenden Inseln, Halbinseln und Meeresglieder. Die Karten der 5 Erdtheile wurden gezeichnet. Pahle.

Quarta, 2st. w. Asien. Afrika. Amerika, nach Hartmann's Leitfaden, Curs. II. Böse.

Tertia, 2st. w. Mathematische Geographie. Afrika. Die romanischen Staaten Europas, nach v. Roon. Derſ.

Secunda, 2st. w. Für die Gesammtklasse: Das Herzogthum Oldenburg. Australien. Afrika. Deutschland, nach v. Roon. Derſ.

---

4. Rechnen und Mathematik.

Quinta, 4st. w. Repetition der 4 Species in ganzen Zahlen. Gemeine Bruchrechnung. Häusliche Arbeiten. Böse.

Quarta, 4st. w. Abth. II. Decimalbrüche. Einfache Schlußrechnung. Zusammengesetzte Schlußrechnung. Waarenrechnung nach Gräfe.

Abth. I. Decimalbrüche zur Repetition. Kettensatz. Münzreduction. Agioberechnnng und Geldwechsel. Bürgerliche Zinsrechnung (nach Gräfe). Häusliche Arbeiten. Derſ.

Tertia, 4st. w. Im Sommer: Decimalbrüche. Einfache Schlußrechnung. Zusammengesetzte Schlußrechnung. Münzreduction. Rabatt. Procentrechnung. Wechselcursberechnung. Wechselarbitrage.

Die Realisten rechneten besonders Quadrat- und Cubikrechnungen.

In der Geometrie ward in der Gesammtklasse die Lehre vom Dreieck durchgenommen. Heins.

Im Winter: Zinsrechnung, Disconto-, Rabatt- und Procentberechnung; insbesondere wurde geübt Wechsel- und Waarenrechnung nach Gräfe's Aufgabensammlung. Geometrie: (1 St.) Congruenz und Construction der Dreiecke.

Realtertia, 2st. w. Im Winter: Alligationsrechnung, Wechselcalculation und Wechselarbitrage. Matthiessen.

Secunda, 4st. w. Im Sommer: Arithmetik: Algebra bis zur Lehre von den Proportionen incl. Geometrie: Lehre vom Dreieck und von den Parallelen.

Die Realisten hatten besondere Uebungen nach Heis. Heins.

Im Winter: Planimetrie, Uebungen nach Heis. Schriftliche Arbeiten alle 14 Tage.

Realsecunda, 2st. w. Im Winter: Die drei Rangoperationen. Auflösung der Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Matthiessen.

Prima, 4st. w. Im Sommer: Arithmetik: Arithmetische und geometrische Progressionen. Höhere bürgerliche Rechnungsarten. Kettenbrüche. Geometrie: Trigonometrie. Anwendung der Algebra auf Geometrie. Stereometrie. Heins.

Im Winter: Goniometrie, Trigonometrie. Analytische Geometrie (Kegelschnitte). Die Principien der Stereometrie. Arithmetik: Die Rangoperationen und die Lehre von den algebraischen Gleichungen. Matthiessen.

5. Naturwissenschaften.

Quinta, 2st. w. Naturgeschichte. Im Sommer sind Pflanzen bestimmt, im Winter die wichtigsten Säugethiere beschrieben. Böse.

Quarta, 2st. w. Im Sommer: Anleitung zu selbständiger Pflanzenbestimmung. Im Winter: Das Pflanzenreich in technologischer Beziehung (nach Leunis). Derf.

Tertia, 2st. w. Im Sommer: Botanik; im Winter: Zoologie, letztere mit Benutzung der Sammlung (nach Leunis). Derf.

Secunda, Physik 2st. w. Im Sommer: Mechanik. Im Winter: Die Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung fester Körper. Die Grundgesetze der Hydrostatik. Heins. Matthiessen.

Prima, 2st. w. Im Sommer: Telescope. Beugung, Interferenz des Lichts. Im Winter: Lehre vom Magnetismus. Statik und Mechanik. Die Principien der Hydrostatik. Dies.

Realsecunda, Chemie, 2st. w. Die Metalloide und ihre Verbindungen. Stöchiometrische Rechnungen. Böse.

6. Deutsche Sprache.

Quinta, 4st. w. Ausgewählte Stücke aus der ersten Hälfte des Oldenburg. Lesebuchs wurden gelesen und erklärt. Declamieren 1 St. Wöchentlich ein Aufsatz. Pahle.

Quarta, 4st. w. Lese-, Sprech-, und Schreibübungen meist im Anschlusse an Oltrogge's Lesebuch. Monatliche schriftliche Arbeiten. Meinardus.

Tertia, 3st. w. Lectüre und Declamation nach Apel's Lesebuche; schriftliche grammatikalische Uebungen. Aufsätze monatlich. Strackerjan.

Secunda, 2st. w. Schiller's lyrische Gedichte (mit Auswahl) und Wallenstein gelesen und erklärt. Deutsche Aufsätze (monatlich) und Declamation. König.

Realsecunda, 2st. w. Besondere Uebungen in Beschreibungen, Briefen, practischen Aufsätzen ꝛc. Böse.

Prima, 3st. w. Göthe's Götz von Berlichingen und Egmont gelesen und erklärt. Uebersicht über die deutsche Literatur besonders seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts.

Zu deutschen Vorträgen wurden Munk's Griech. Literatur, Witzschel's tragische Bühne in Athen und Schömann's Griechische Literaturgeschichte benutzt. Außerdem

monatlich Aufſätze. Ausführliche Reden mit ſelbſtgewähltem Thema wurden von den Mitſchülern recenſiert.

(Die Themata der Aufſätze und Reden für Tertia, Secunda und Prima folgen weiter unten.)

7. Lateiniſche Sprache.

Quinta, 8ſt. w. Einübung der Formenlehre nach Kühner bis zum Deponens excl. Wöchentlich 2 Exercitien. Pahle.

Quarta, 8ſt. w. 2te Abth. Kühner's Grammatik, Formenlehre. Schriftliche Ueberſetzung von Ellendt's lat. Leſebuch, S. 1—72.

1ſte Abth. Kühner, Syntax, Ellendt S. 72. bis zu Ende meiſt mündlich. Schriftliche Ueberſetzung der lat. Leſeſtücke in Kühner pag. 253 flgd. Beide Abtheilungen wöchentlich ſchriftliche Arbeiten aus Kühner. Meinardus.

Tertia, 9ſt. w. Caesar de bell. Gall. lib. IV, 16 bis VI, 10 (3 St.). Wöchentlich Exercitien nach der 2ten Abth. von Kühner's Anleit. und Extemporalien (2 St.). Grammatik Kühner (2 St.). Strackerjan.

Die Humaniſten beſonders (in 2 St.) Ovidii Metam. lib. I. II. III. mit Auswahl. Metriſche Uebungen und Memorieren einzelner Stellen. Müller.

Secunda, 8ſt. w. Livii lib. I, lib. XXI, und XXII, 1—12 (4 St.). Virgilii Aeneis lib. I. II. (2 St.). Exercitien und Extemporalien (2 St.). König.

Prima, 9ſt. w. Ciceronis orat. Verrinae (Divinatio in Caecilium. Actio in Verrem IV.) Ciceronis epistolae selectae nach Süpfle's Auswahl (4 St.) Exercitien, Extemporalien und monatliche latein. Aufſätze (2 St.). Müller.

Virgilii Georgica I, 1—42; 117—160; 463—514. II, 136—176; 315—346; 458—542. III, 1—48; 72—122; 209—242; 284—383. IV. Später Horatii Carmina III, 1—25, im Anſchluß an Oden verwandten Inhalts: I, 26. II, 7. 13. 18. IV, 4. 5. (3 St.). Strackerjan.

8. Griechiſche Sprache.

Tertia, 6ſt. w. Kühner's Elementargrammatik. Curſus I—III. Die älteren Schüler laſen Jacobs' Elementarbuch. 1 Curſus, No. VIII, IX u. X, und Xenoph. Anab. II, 4. bis III, 2. Wöchentlich 2 Exercitien. Pahle.

Secunda, 6ſt. w. Jacobs' Attica. Abſchn. XXXIV—XXXVIII. V—XIX (3 St.). Exercitien und Grammatik (1 St.). König.

Homeri Odyssea lib. I—IV (2 St.) Müller.

Prima, 6ſt. w. Theocriti Idyllia I. II. VI. XI. XIII. XV. XVI. XXII. XXIV. Bion und Moſchus (mit Auswahl). Sophoclis Philoctetes (2 St.). Müller.

Plutarchi Tiberius et Cajus Gracchi. Agis. Demosthenis orat. Olynth. I. II. III Philippicae I. II; de pace; de rebus Chersonesi (4 St.) König.

9. Franzöſiſche Sprache.

Quarta, 4ſt. w. 1. Abth. Plötz, Franz. Elementarbuch von §. 74 an bis zu Ende und von Plötz, Franz. Grammatik ſämmtliche unregelmäßige Verben nebſt Uebungsſtücken ſchriftlich bis Lection 21. Lectüre aus Ebner's Leſebuch, Hptſtck. 1. Köhler.

2. Abth. Plötz, Elementarbuch bis Lection 80. Sämmtliche Uebungsſtücke ſchriftlich.

Geſammttertia, 2ſt. w. Plötz Grammatik durchgenommen von §. 24—29. §. 32—39. §. 46—56. ſämmtliche Uebungsſtücke ſchriftlich angefertigt. Lectüre aus Lüdecking's Leſebuche Th. I Auswendiglernen franz. Phraſen. Derſ.

Realtertia, 2ſt. w. Plötz' Gramm. durchgenommen von §. 39—46. §. 26—29. ſämmtliche Uebungsſtücke ſchriftlich angefertigt. Lectüre aus Grunert und Wildermuth's Chreſtomathie. Anleitung zum mündlichen Gebrauche der Sprache.

Geſammtſecunda, 2ſt. w. Knebel, franz. Gramm. §. 70—95. Einige Seiten aus dem vocabulaire systématique von Plötz auswendig gelernt. Lectüre aus Lüdecking's Leſebuch Thl. II. Franzöſ. Exercitien nach Probſt und dictées.

Realſecunda, 1ſt. w. Plötz' Gramm. ganz bis zu Ende mit den Ueberſetzungsſtücken mündlich und ſchriftlich. 30 Seiten aus Plötz' vocab. system. auswendig gelernt und die ſämmtlichen dialogues geleſen nebſt einigen Stücken aus Lüdecking's Leſebuch. Thl. II.

Prima, 2ſt. w. Mignet, hist. de la révol. franc. Buch 5. und Le Tartuffe par Molière. Schriftliche Exercitien nach Probſt. Köhler.

10. Engliſche Sprache.

Realtertia, 4ſt. w. 1 Abth. Plate's Lehrgang, Mittelſtufe von Anfang bis Lect. 28; ſämmtliche Uebungsſtücke unter A. ſchriftlich. Lectüre aus Gantter's Chreſtom. Freies Wiedererzählen des Geleſenen. 2. Abth. Plate's Lehrgang. Elementarſtufe bis zu Ende ſchriftlich und mündlich verarbeitet.

Geſammtſecunda, 2ſt. w. Fölſing's Engl. Elementarbuch durchgenommen und die Gramm. der Engliſchen Sprache bis §. 115, nebſt den Uebungsſtücken. Lectüre aus Gantter's Chreſtom. Thl. I.

Realſecunda, 2ſt. w. Plate's Lehrgang. Mittelſtufe II. mündlich und ſchriftlich bis zu Ende. Lectüre aus Gantter's Chreſtom. Thl. II. Freies Wiedererzählen des Geleſenen.

Prima, 2ſt. w. Macaulay's history of the popes. Verſchiedene Stücke aus Charles Dickens' household words, vol. XIV. Köhler.

11. Hebräiſche Sprache.

Prima, 2ſt. w. Ueberſetzt: 1. Buch Samuelis curſoriſch; Pſalm 1—16. 19. 22. 23. 29. 42. 43. 45. 72. 90. 96—98. 104. 111—114. 121. 128. 145. Alle 8 bis 14 Tage Exercitien nach Brückner. Strackerjan.

12. Techniſche Uebungen.

a) **Schönſchreiben,** 4ſt. w. in Quinta, 2ſt. w. in Quarta, 2ſt. w. in Tertia. Seit Monat December 1859 ſind Adler's Normal-Schreibhefte eingeführt. Janſſen.

b) **Zeichnen,** 2ſt. w. in Quinta, 2ſt. w. in Quarta, 2ſt. w. in Tertia, 2ſt. w. in Realſecunda. Zum Theile nach neuen vom verehrlichen Hülfsverein angeſchafften Vorlegeblättern. Sonnekes.

c) **Geſang,** in je 2 Stunden für alle Klaſſen nach beſtimmten Abtheilungen. Schulze.
(Die zur Leitung des Geſanges dienende Physharmonika wurde auf Koſten des Hülfsvereins repariert.)

d) **Turnen,** 4ſt. w. im Sommer und Herbſte. Lehmann.
(Dispenſiert vom Turnen werden nur diejenigen Schüler, deren körperliche Schwäche oder Gebrechlichkeit vom Arzte beſcheinigt iſt.)

Themata zu den deutschen Aufsätzen.

A. In der Prima.

(Im engen Anschlusse an den Unterricht und meistens nach vorhergehender Besprechung zu freier Auswahl gegeben für die Reiferen und die Schwächeren.)

1. Ist wirklich der Krieg ein nothwendiges Uebel? — Läßt sich zur Ehre und zum Segen der Menschheit hoffen, daß die Kriege jemals aufhören werden? — Ueber die Worte des Chors in Schiller's Braut von Messina: Schön ist der Friede ꝛc.
2. Welche Eigenschaften rühmt Tacitus an Jul. Agricola am meisten? — Ueber Einleitung und Schluß der Vita des Jul. Agricola.
3. Warum muß der Jüngling ein Ideal haben? — Ein jeglicher muß seinen Helden wählen, dem er die Wege zum Olymp hinauf sich nacharbeitet (Goethe). — Ist die Behauptung des Tacitus aus der Geschichte erweislich: Virtutes iisdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur. (Agric. 1.)?
4. Welchen Gewinn und Segen brachte der Aufenthalt Luther's auf der Wartburg ihm selbst und seiner Zeit? — Das Urtheil Cicero's über seinen Gegner Hortensius (nach der Divinatio in Caecilium).
5. Die Adonisfeier (nach Theokrit und Bion). — Ueber Zweck und Inhalt der 16. Idylle des Theokrit (*Χάριτες ἢ Ἱερών*). — Die 16. Idylle des Theokrit verglichen mit Horatii Carm. IV, 8 u. 9. oder das Lob der Dichtkunst nach Horaz und Theokrit.
6. Kann man die Gracchen als die Urheber der römischen Bürgerkriege betrachten? — Rede des Tib. Gracchus zur Rechtfertigung seiner lex agraria.
7. Erklärung eines Schillerschen Gedichts. (Erklärt wurden von den zur Auswahl gegebenen: Die Götter Griechenlands, die vier Weltalter, die Sehnsucht, der Genius.)
8. Welchen Zweck verfolgte Cicero bei der Abfassung des Briefes an den C. Luccejus (ad Fam. V, 12)? — Das Ideal einer römischen Provinzverwaltung, wie es Cicero in einem Schreiben an seinen Bruder Quintus aufgestellt (ad Q. Fratrem I, 1). — Goethe's dramatisches Erstlingswerk, Götz von Berlichingen. Motto: Ex ungue leonem!
9. Die Confessio Augustana nach ihrer geschichtlichen und dogmatischen Bedeutung. — Ist Goethe's Egmont ein Trauerspiel zu nennen? — Ueber Schiller's Recension des Egmont.
10. Ueber Cicero's Verhalten während des Bürgerkriegs zwischen Cäsar und Pompejus (nach Cicero's Briefen). — In welchem Verhältnisse stand Cicero zu Cäsar nach der Schlacht bei Pharsalus? — Cicero als Consul und Cicero im Exil.
11. Warum theilt man die Geschichte in die alte, mittlere und neuere; welches ist der allgemeine und besondere Charakter dieser Zeiträume? — Wie läßt sich die Erscheinung des Herakles im Philoctet des Sophocles aus der Idee des Stücks rechtfertigen? (Sit dignus vindice nodus.)

Frei gewählte Themata zu längeren Reden:

1. Papst Gregor VII. — 2. Warum zog Hannibal nach der Schlacht bei Cannä nicht auf Rom? — 3. Otto's I. Verdienste um das deutsche Volk. — 4. Wie war es möglich, daß in Athen sich ein halbes Jahrhundert die Tyrannis der Pisistratiden hielt? — 5. Die Kaiserkrönung Karls des Großen.

B. In der Secunda.

1. Betrachtungen über den Nutzen der Schiffahrt, veranlaßt durch die Schilderung eines Seesturmes, in einem Briefe.
2. Raub der Sabinerinnen.
3. Auch zum Wohlthun gehört eine Kunst.
4. Bericht über die Verwendung der Ferien.
5. Ueber die Sitte der Aegypter, Gericht über ihre Todten zu halten.
6. Warum ist der 10. November für uns Deutsche ein wichtiger Tag?

7. Hanno's Vortrag im Senat zu Carthago, nach Liv. XXI, 10.
8. Die Freuden des Winters.
9. Schilderung der Hauptperſonen in Wallenſtein's Lager.
10. Schilderung Jeverland's und ſeiner Bewohner.
11. Rede Scipio's vor der Schlacht am Ticin.
12. Die Ueberlegenheit Europas über die anderen Welttheile.

C. In der Tertia.

1. Die Wahl des Biſchofs Hildebold (Erzählung nach einem vorgeleſenen Gedichte).
2. Treue Freundſchaft (Erzählende Ausführung der in Schiller's Bürgſchaft über den Bürgen gegebenen Andeutungen).
3. Der Löwe iſt los! (Beſchreibung einer durch blinden Lärm hervorgerufenen Marktſcene).
4. Die Geburt Chriſti (Beſchreibung eines Holzſchnittes nach Schnorr).
5. Der reiche Mann und der arme Lazarus (nach Schnorr, wie 4).
6. Die Niederlage der Trevirer unter Indutiomarus (nach Cäſar).
7. Die Uhr und der menſchliche Leib (eine Vergleichung).
8. Kurze Erklärung von Sprichwörtern: Wer ſich nicht beſtäuben will, bleibe aus der Mühle. Ueber den Nagel geht das Hufeiſen verloren. Das Wetter ſchlägt gern in die höchſten Thürme.
9. Ueber die rechte Benutzung der Ferienzeit.
10. 11. Briefe, mit Beachtung der äußern Briefform.

IV. Schulbibliothek und Lehrmittel.

Die Schulbibliothek ward vermehrt durch folgende

a) neuangeſchaffte Werke:

Herzog, Realencyclop. für proteſtantiſche Theologie u. Kirche, Bd. 9—12. — Häuſſer, Deutſche Geſchichte, vom Tode Friedrichs d. Gr. 4 Bde. — Erſch und Gruber, Realencyclop. I, 68. u. I, 69. — Hagen, Deutſche Geſchichte. Bd. 3 (Schluß). — Grimm, deutſches Wörterbuch III, 2. — Schmitz, Encyclopädie des philologiſchen Studiums der neueren Sprachen. — Böttger, das Mittelmeer. — Firmenich, Völkerſtimmen III, 6. — Livius v. Weiſſenborn vol. 7. — Schömann, Griechiſche Alterthümer. Bd. 2. — Hettner, Literaturgeſch. Thl. 2. — Koberſtein, Grundriß der Geſchichte der deutſchen Literatur. 4te Aufl. — Mit der Completierung der Stereotypausgaben der griechiſchen und römiſchen Klaſſiker von Teubner iſt fortgefahren.

b) geſchenkte Werke:

Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, Organ des Germaniſchen Muſeums zu Nürnberg. Jahrg. 1859. (Geſchenk Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs.) — Statiſtiſche Nachrichten über das Großherzogthum Oldenburg, Heft 4 (vom Oberſchulcollegium überſandt). — Vom Hofrath Ehrentraut wiederum mehrere Jahresberichte hiſtoriſcher Vereine in Deutſchland. — Vom Dr. Chemnitz: Loder, tabulae anatomicae. 4 Bde fol. — Vom Dr. Krauſe in Stade deſſen kurze hochdeutſche Sprachlehre. — Vom Dr. Matthieſſen: Ueber die Gleichgewichtsfiguren frei rotierender Flüſſigkeiten. Kiel 1857, und Neue Unterſuchungen über frei rotierende Flüſſigkeiten im Zuſtande des Gleichgewichts. Kiel 1860. — Vom verehrlichen Hülfsverein die Fortſetzung der großen Ausgabe Shakeſpeare's von Delius und des Lehrbuchs der Chemie von Graham-Otto. — Vom Shakeſpeare-Vereine zu Jever: Kreyſſig's Vorleſungen über Shakeſpeare, ſeine Zeit und ſeine Werke. 3 Bde. Berlin 1858—60. — Aus einer von den Schülern ſämmtlicher Klaſſen am Schillerfeſte veranſtalteten Sammlung und aus dem geſchenkten Ueberſchuſſe der vom Singvereine bei der Schillerfeier gehabten Einnahme konnten angeſchafft werden: Schiller's Werke, Briefwechſel zwiſchen Schiller und Goethe und Düntzer's Ueberſichten und Erläuterungen dazu. — Die ferneren

Jahrgänge der Augsburg. Allgem. Zeitung, der Mützellschen Zeitschrift und des Literarischen Centralblatts wurden wie früher der Bibliothek überlassen. — Zum Andenken an Alexander von Humboldt schmückten die Primaner ihr Klassenzimmer mit dessen wohlausgeführter Büste.

Von den zur Completirung der Severana aus dem Hülfsfonds für das Gymnasium bewilligten Geldern sind:

neu angeschafft:

Specialkarten der Jade- und Wesermündungen. Berlin. — Laurent, Wilbrand's von Oldenburg Reise nach Palästina und Kleinasien.

Geschenkt wurden:

Die neueren Compositionen von G. Jansen.

Für die Schülerbibliothek wurde

neu angeschafft:

Stoll, Geschichte der Hohenstaufen. — Livingstone, Erforschungsreisen im Innern Afrika's. — Bahrdt, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika. Im Auszuge bearbeitet. — Abel's, Aus der Natur. Thl. 10. 11. 12.

Allen den gütigen Gebern, welche sich durch Geschenke und Gaben um die Vermehrung unserer Bibliothek verdient gemacht haben, insbesondere dem verehrlichen Hülfsverein bringt die Schule ihren herzlichen Dank.

Aus den für das physikalische Cabinet und für Chemie ꝛc. bestimmten Geldern ist eine große Anzahl von Apparaten theils repariert theils vervollständigt; außerdem ist angeschafft ein vollständiges Skelett von Canis familiaris L.

V. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Donnerstag, den 29. März.

Quinta.	9—10	Uhr: Lateinisch	Pahle.
	10—11	„ Rechnen	Böse.
Quarta.	11—12	„ Lateinisch	Meinardus.
	12—12¾	„ Geographie	Böse.
	12¾—1	„ Gesang	Schulze.
Tertia.	3—3¾	„ Griechisch	Pahle.
	3¾—4½	„ Geschichte	Strackerjan.
	4½—5¼	„ Englisch	Köhler.

Freitag, den 30. März.

Secunda.	9—9¾	Uhr: Lateinisch	König.
	9¾—10¼	„ Physik	Matthiessen.
	10¼—11	„ Geschichte	Meinardus.
Prima.	11—11¾	„ Griechisch	Müller.
	11¾—12½	„ Mathematik	Matthiessen.
	12½—1¼	„ Französisch	Köhler.
	1¼—1¾	„ Gesang	Schulze.

Declamation oder kurze Vorträge folgen am Schlusse der einzelnen Klassenprüfungen.

Die schriftlichen Arbeiten, Schreib- und Zeichenhefte sind im Vorzimmer des Hörsaals ausgelegt.

VI. Zur Nachricht.

1. Der neue Cursus beginnt Montag, den 16. April, morgens 7 Uhr mit einer religiösen Feier.
2. Die neu aufzunehmenden Schüler haben sich an demselben Tage, morgens 9 Uhr, im Gymnasialgebäude zur Prüfung einzufinden.
3. Eltern und Vormünder werden ersucht, dem Unterz. vor der Prüfung mündlich oder schriftlich Anzeige über die gewünschte Aufnahme zu machen.

Zur Theilnahme an der öffentlichen Prüfung sämmtlicher Schulen werden die Behörden der Stadt, die Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Anstalt hierdurch besonders eingeladen.

L. H. O. Müller.

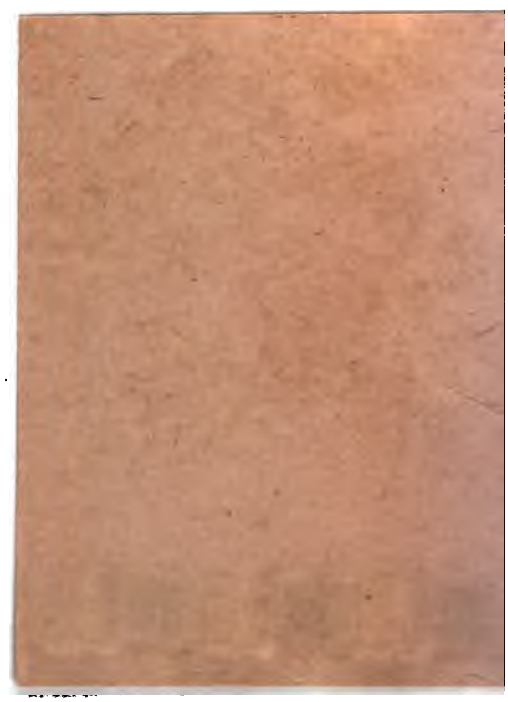

ntiphon;
006411262
085 087 922